



# Amt Biesenthal-Barnim

32. Jahrgang

Biesenthal, 25. Januar 2022

Nummer 1 | Woche 4

## I. Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

|                                                                                                                                                                                           |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) | Seite 2  |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal:                                                                                                                                          |          |
| Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Rüdnitzer Straße/Plottkeallee“                                                                                     | Seite 2  |
| Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal                                                                           | Seite 4  |
| Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Breydin und Sydower Fließ                                                                                                                 | Seite 6  |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2022                                                                                                                          | Seite 7  |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2022                                                                                                                     | Seite 8  |
| Haushaltssatzung Der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2022                                                                                                                    | Seite 9  |
| Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz                                                          | Seite 10 |
| Tagesordnung Schulverband Sydow – Einladung zur 1. Sitzung                                                                                                                                | Seite 11 |
| Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl in der Gemarkung Danewitz                                                                                        | Seite 12 |

### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

|                                                                                |          |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 09.12.2021 | Seite 12 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 13.12.2021          | Seite 13 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 06.12.2021          | Seite 13 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 10.01.2022          | Seite 13 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 16.12.2021          | Seite 14 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 16.12.2021    | Seite 14 |

### Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

|                                                                       |          |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| Öffentliche Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2022 | Seite 15 |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|



I. AMTLICHER TEIL

Ämtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung  
über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten  
aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger ,Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft erteilen über deren

- 1. Familiennamen,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad und
- 4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim können ihren Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Biesenthal-Barnim  
Meldestelle  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal

einlegen.

Bereits eingelegte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Biesenthal, 11.01.2022

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal  
Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB  
„Rüdritzer Straße/Plottkeallee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 09.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das ca. 2,2 Hektar große Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Biesenthal und umfasst das bereits beräumte Areal der ehemaligen Wäscherei bis zum Sydower Fließ. Nördlich schließt das Grundstück der Amtsverwaltung mit Parkplatz und Nebengebäuden sowie Gartengrundstücken an. Die westliche Grenze bildet der Waldrand bzw. der Verlauf des Sydower Fließ. Südlich reicht das Plangebiet bis zum bestehenden Einmündungsbereich an der Rüdritzer Straße (L200) auf Höhe der Hausnummer 3. Im Norden schließt sich die Plottkeallee (L200) an.

Eine Karte zum Plangebiet ist abgebildet (nicht maßstäblich).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für einen Verwaltungsneubau und ergänzend benachbart eines Wohn- und Geschäftshauses. Südlich anschließend sollen Wohngebäude entsprechend dem städtisch geprägten Umfeld entstehen. Um die unterschiedlichen Nutzungen im Plangebiet zu ermöglichen, soll die Festsetzung eines Urbanen Gebietes (MU) nach § 6a BauNVO festgesetzt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 3. Februar 2022 bis einschließlich 18. Februar 2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten informieren und hat das Recht, sich innerhalb dieser Frist zur Planung zu äußern. Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauleitplanung, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Home-

page des Amtes Biesenthal-Barnim ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o. g. Telefonnummer gestellt werden.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

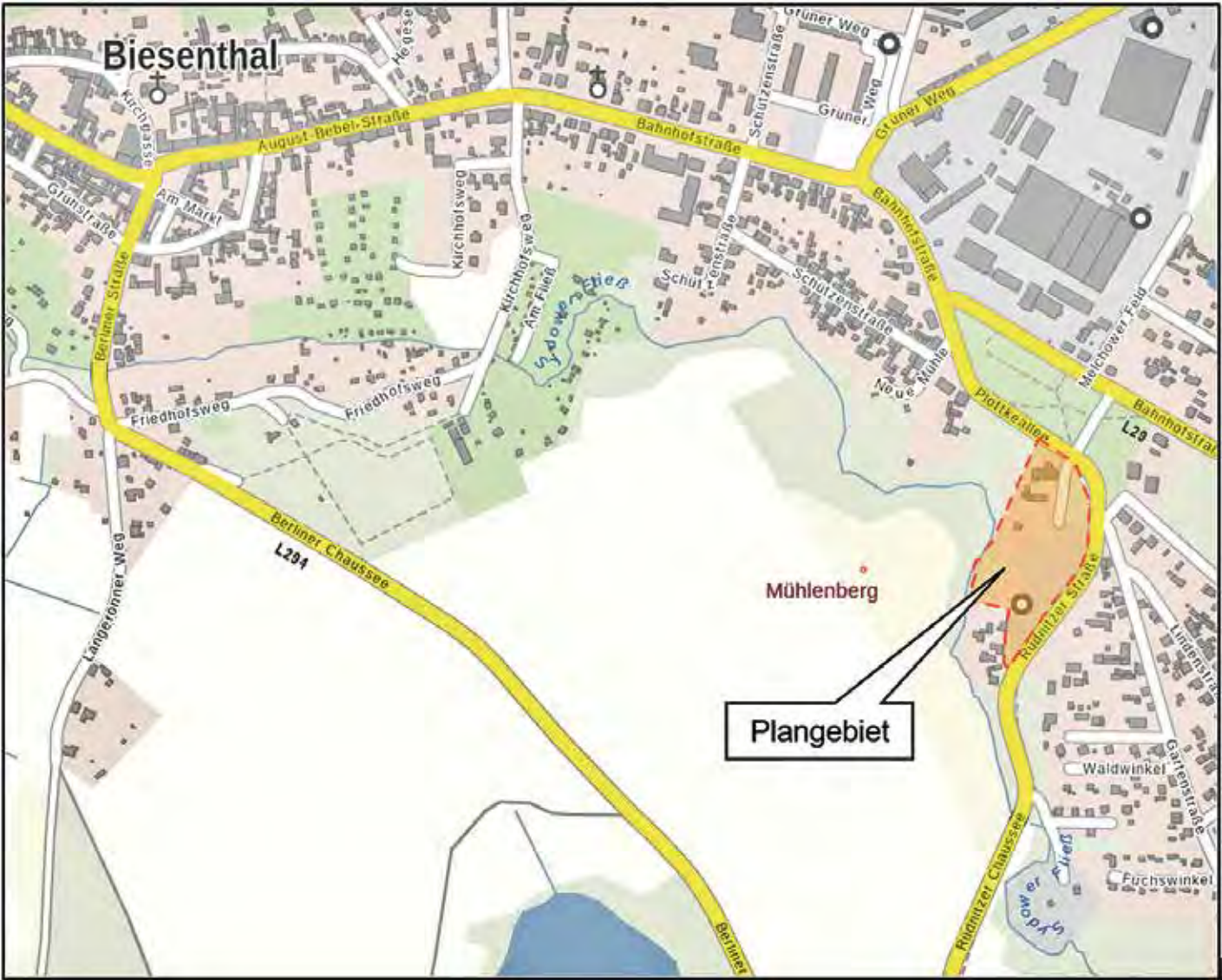
Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ im Verfahren nach § 13a BauGB, Stadt Biesenthal, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 1/2022, 32. Jahrgang, am 25.01.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.01.2022

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

Kartenausschnitt: Abgrenzung des Plangebietes an der Rüdritzer Straße/Plottkeallee (L 200) (unmaßstäblich)



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 09.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Wehrmühle“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Beherbergung, Gastronomie und Kultur“. Es soll innerhalb des ca. 0,85 ha großen Geltungs-bereiches ein Beherbergungsbetrieb mit Kulturveranstaltungen und Gastro-nomie zulässig sein, welcher insbesondere die touristische Entwicklung der Stadt Biesenthal mit unmittelbar angrenzender Lage am Fernradwanderweg Berlin-Usedom fördern soll. Die Restflächen dienen der verkehrlichen Erschließung, Naturschutzzwecken und der Entwicklung von privaten Grün-flächen.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß § 2 ff BauGB mit Durch-führung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Das Plangebiet liegt ca. 700 m nördlich des Stadtzentrums von Biesenthal, unmittelbar angrenzend an den öffentlichen Wehrmühlenweg. Bestandteil der Planung ist das Areal der ehemaligen Wehrmühle mit Mühlenhauptge-bäude, Sacklager und Nebengelassen. Ebenfalls einbezogen ist das Wohn-grundstück am Wehrmühlenweg Nr. 6 westlich der Finow sowie der südlich des Mühlenhauptgebäudes verlaufende Wehrmühlenweg mit den angren-zenden Stellplätzen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 157 (tlw.), 164 (tlw.), 165, 166, 167 (tlw.) und 214 (tlw.) der Flur 5 sowie Flurstücke 148, 150 und 151 (tlw.) der Flur 6 in der Gemarkung Biesenthal. Im Einzelnen gilt der beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich).

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wehrmühle“ der Stadt Biesenthal wird mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand Okto-ber 2021) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

#### 3. Februar 2022 bis einschließlich 7. März 2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeal-lee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauleitplanung, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind pos-talisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Home-page des Amtes Biesenthal-Barnim ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 – 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amts-gebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abge-gebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stel-lungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausge-legt werden, gehören:**

#### Stellungnahme Landkreis Barnim vom 11.11.2020

mit Aussagen zum Untersuchungsumfang und Maßnahmen für Fledermäuse innerhalb des Plangebietes, zur Anordnung von Brückenbauwerken im Be-reich der Finow, zum Umgang mit Niederschlagswasser und zur Gewässer-unterhaltung in Bezug auf die Finow.

#### Stellungnahme Landesamtes für Umwelt vom 15.09.2020

mit Hinweisen zu ausgehenden Immissionsbelastung durch den Kultur- und Beherbergungsbetrieb auf die umliegenden Wohnnutzungen sowie zu was-serwirtschaftlichen Belangen und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Finow.

#### Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 18.08.2020

mit Hinweisen zum betroffenen Bau- und Bodendenkmal.

#### Stellungnahme des Landesbetriebes Forst vom 01.09.2020

mit Hinweisen zur Waldbetroffenheit und zu Stellplätzen am Waldrand.

#### Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ vom 28.08.2020

mit Hinweisen zur Gewässerbewirtschaftung.

#### **Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene In-formationen vor:**

21-02-20 Geotechnischer Bericht mit Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit.

Kartierbericht Wehrmühle Fauna 200403 inkl. Karten mit Ergebnissen zu geschützten Arten im Plangebiet.

Kartierbericht Wehrmühle Fledermäuse 2021 29.09.2021 mit Karte mit Ergebnissen zu geschützten Fledermäusen im Plangebiet.

210916 FFH-VP Wehrmühle Biesenthal mit Karten mit Aussagen zur FFH-Verträglichkeit des Vorhabens in Bezug auf benachbarte Schutzgebiete.

BPlan Wehrmuehle AFB 210928 inkl. Karte mit Bewertungen und Maß-nahmen für geschützte Arten im Plangebiet.

#### **Im Rahmen des Umweltberichts**

- 1) Informationen zur naturräumlichen Situation/Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Natur-raum
- 2) Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: mit Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- 3) Informationen zu Schutzgebieten: Schutzziele und Auswirkungen auf die beabsichtigte Planung
- 4) Informationen zum Schutzgut Boden/Fläche: mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfanges der Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- 5) Informationen zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: mit Aussagen zum Bestand an Oberflächengewässern und der Grund-wasserführung; Auswirkungen der Planung
- 6) Informationen zu den Schutzgütern Biotop und Vegetation: mit Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), ge-schützte Biotop, Baumbestand; Auswirkungen der Planung
- 7) Informationen zum Schutzgut Fauna: mit Aussagen vorkommenden Arten sowie zum Artenschutz nach Bun-desnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- 8) Informationen zum Schutzgut Klima/Luft: mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Aus-wirkungen der Planung

- 9) Informationen zum Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit:  
mit Aussagen zur Bestandssituation/Vorbelastung (Verkehrslärm, Anlagenlärm) des Plangebietes; Auswirkungen der Planung
- 10) Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:  
mit Aussagen zum Bestand an Bau- und Bodendenkmalen oder sonstigen Kultur- und Sachgütern; Auswirkungen der Planung

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wehrmühle“ ist mit Begründung einschl. Umweltbericht und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)).

Bekanntmachungsanordnung

Die  
öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2022, Jahrgang Nr. 32, am 25.01.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.01.2022

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wehrmühle“



## Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Breydin und Sydower Fließ

beide vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal

folgend Vertragsgemeinden genannt

Auf Grundlage von §§ 1 Abs. 1, 4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) (GKG) treffen die Vertragsgemeinden folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 4 GKG.

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft ist ausschließlich auf den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur in beiden Gemeinden als Wahrnehmung einer den beteiligten Gemeinden obliegenden öffentlichen Aufgabe beschränkt.

### § 1

#### Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, durch gemeinsame Nutzung von Kapazitäten und Ressourcen Ordnung und Sauberkeit in den Gebieten der Vertragsgemeinden im Umfang der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung sicher zu stellen.

### § 2

#### Personal

Die Gemeindearbeiter bleiben bei der jeweiligen Vertragsgemeinde beschäftigt.

Die der Arbeitsgemeinschaft nach § 1 übertragenen Aufgaben werden gemeinsam oder einzeln ausgeführt. Im Falle von Urlaub oder Krankheit wird gegenseitige Vertretung vereinbart.

Die Gemeindemitarbeiter sind verpflichtet, Tätigkeitsnachweise und Fahrtenbücher unter Angabe von Arbeitsort, Arbeitszweck, Nutzungsdauer/Betriebsstunden zu führen und diese Nachweise monatlich der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal Barnim vorzulegen.

### § 3

#### Maschinen, Werkzeug und sonstige Geräte

1. Die für die Aufgaben nach § 1 vorhandenen Maschinen, Werkzeuge und übrigen Geräte aus der beigefügten Anlage 2 werden auf dem Grundstück der Grundschule Grüntal und der Gemeindescheune Tuchen-Klobbicke aufbewahrt und befinden sich bereits im Besitz der Vertragspartner.
2. Die Vertragsgemeinden sind sich einig, dass das Eigentum an den Gegenständen der Anlage 2 zu jeweils Miteigentum jeder Vertragsgemeinde ist.
3. Künftige Anschaffungen werden die Vertragsgemeinden in der Weise durchführen, dass das Eigentum daran zu je von ihnen erworben wird und die Kaufpreise zu je 1/2 getragen werden.

### § 4

#### Deckung des Finanzbedarfs

1. Die Personalkosten, die Kosten für Arbeitsschutzbekleidung und die notwendige Vorhaltung eines Transportmittels für den/die Gemeindearbeiter (in der Regel Dreiseitenkipper auf Basis eines Transporters) in den Vertragsgemeinden trägt jede Vertragsgemeinde selbst.
2. Kosten für Bau- und Verbrauchsmaterialien trägt die Vertragsgemeinde auf bzw. für deren Gebiet die Materialien verbraucht werden.
3. Die laufenden Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten für die Gegenstände der Anlage 2 werden im laufenden Haushaltsjahr gemeinsam beauftragt und zu je der Hälfte getragen. Externe Auftragnehmer für diese Leistungen werden angehalten, 2 Rechnungen über je 50 % der Vergütung auszustellen, von denen jeweils eine an die Gemeinde Breydin und eine an die Gemeinde Sydower Fließ geht.

### § 5

#### Geschäftsordnung

Eine über den Inhalt dieser Vereinbarung hinausgehende oder davon abweichende Geschäftsordnung vereinbaren die Vertragsgemeinden nicht.

### § 6

#### Wirksamkeit, Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Er ersetzt die Kooperationsvereinbarung vom 01.01.2015 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann ordentlich bis zum 30. September jeden Jahres zum Ende des Jahres schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle der Kündigung treffen die Vertragsgemeinden eine Auseinandersetzungsvereinbarung.

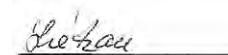
### § 7

#### Salvatorische Klausel

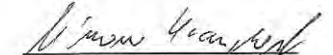
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages davon im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Inhalt der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Biesenthal, 29.11.2021



Für die Gemeinde Breydin



Für die Gemeinde Sydower Fließ

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| ordentlichen Erträge auf  | 1.530.800,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen | 1.918.000,00 € |

|                               |     |
|-------------------------------|-----|
| außerordentliche Erträge auf  | 0 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 € |

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 1.408.900,00 € |
| Auszahlungen auf | 1.937.600,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|                                                     |                |
|-----------------------------------------------------|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.332.400,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.701.300,00 € |

|                                                |              |
|------------------------------------------------|--------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 76.500,00 €  |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 229.000,00 € |

|                                                 |            |
|-------------------------------------------------|------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 €     |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 7.300,00 € |

|                                                        |     |
|--------------------------------------------------------|-----|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A)

320 v. H

b.) Für die Grundstücke  
(Grundsteuer B)

410 v. H.
2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 15.000 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 €

festgesetzt.

Breydin, den 13.12.2021

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 08.02.2022 bis Donnerstag, den 24.02.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 14.12.2021

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor

Haushaltssatzung  
der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| ordentlichen Erträge auf      | 3.505.400 € |
| ordentlichen Aufwendungen     | 3.634.200 € |
| außerordentliche Erträge auf  | 0 €         |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 €         |

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Einzahlungen auf | 3.553.400 € |
| Auszahlungen auf | 4.097.800 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|                                                        |             |
|--------------------------------------------------------|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 3.210.400 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 3.228.300 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 343.000 €   |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 790.300 €   |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 0 €         |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 79.200 €    |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 €         |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 €         |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |                                                |           |
|------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                 |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 200 v. H. |
| (Grundsteuer A)                                |           |
| b) für die Grundstücke                         | 350 v. H. |
| (Grundsteuer B)                                |           |
| 2. Gewerbesteuer                               | 250 v. H. |

§ 5

- |                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.                                  |
| 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt. |
| 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.     |
| 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:                                                                                                                |
| a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 30.000 € und                                                                                                                 |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.                                                                             |

Marienwerder, den 24.11.2021

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 24.11.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 08.02. bis Donnerstag, den 24.02.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 16.12.2021

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

Haushaltssatzung  
der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| ordentlichen Erträge auf      | 2.603.300,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen     | 2.643.900,00 € |
| außerordentliche Erträge auf  | 0 €            |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 €            |

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 2.397.200,00 € |
| Auszahlungen auf | 2.498.400,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|                                                        |                |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 2.342.900,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 2.321.500,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 54.300,00 €    |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 176.900,00 €   |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 0,00 €         |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 0,00 €         |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 €            |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 €            |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |                                                 |           |
|-------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                  |           |
| a.) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe |           |
| (Grundsteuer A)                                 | 250 v. H. |
| b.) Für die Grundstücke                         |           |
| (Grundsteuer B)                                 | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                | 350 v. H. |

§ 5

- |                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.                                  |
| 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt. |
| 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sydower Fließ bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.    |
| 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:                                                                                                                |
| a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und                                                                                                                                    |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.                                                                             |

Sydower Fließ, den 16.12.2021

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 08.02.2022 bis Donnerstag, den 24.02.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 17.12.2021

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung von Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüdnitz im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 BauNVO zur Entwicklung eines Nahversorgungsstandortes für einen Lebensmittelmarkt.

Das 0,5 ha große Plangebiet liegt in einer Baulücke östlich des alten Ortskerns von Rüdnitz, unmittelbar an der Landesstraße L 200 (Bernauer Straße) zwischen den Hausnummern 30 und 32. Im Süden, Osten und Norden wird der Geltungsbereich von Grünlandflächen (Koppel), Wohnhäusern und Gehöften begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 89 (teilweise).

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz, in der Fassung vom November 2021, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie der Begründung und den nachfolgend aufgeführten Gutachten:

- Verträglichkeitsgutachten zur Neuansiedlung eines EDEKA Lebensmittelnahversorgers in der Gemeinde Rüdnitz, cima
- Artenschutz-Fachbeitrag Rüdnitz
- Entwässerungskonzept
- Geotechnischer Bericht
- Lärmschutzgutachten
- Verkehrstechnische Untersuchung

wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**7. Februar 2022 bis einschließlich 11. März 2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauleitplanung, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind post-

alisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 – 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz, unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

*Biesenthal, den 06.01.2022*

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz, in der Fassung vom November 2021, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie Begründung wird gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)).

## Bekanntmachungsanordnung

Die

**öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB  
„Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz,**

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2022, Jahrgang Nr. 32, am 25.01.2022 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 06.01.2022*

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

Geltungsbereich der Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
„Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ der Gemeinde Rüdnitz (unmaßstäblich)



Einladung zur 1. (konstituierenden) Sitzung  
der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Sydow“

Am Dienstag, 08.02.2022, 19:00 Uhr in die Mensa der Grundschule Grüntal,  
Dorfstraße 32, 16230 Sydower Fließ

| Tagesordnung             |                                                                                                                                                                           |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Öffentlicher Teil</b> |                                                                                                                                                                           |
| TOP 1.                   | Eröffnung der Sitzung                                                                                                                                                     |
| TOP 2.                   | Vorstellung der Vertretungspersonen der Verbandsmitglieder                                                                                                                |
| TOP 3.                   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit                                                                                                               |
| TOP 4.                   | Feststellung der Tagesordnung                                                                                                                                             |
| TOP 5.                   | <b>Durchführung von Wahlen</b>                                                                                                                                            |
| TOP 5.1                  | <b>Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 1/2022</b><br>Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Sydow“ sowie einer Stellvertretung |
| TOP 5.2                  | <b>Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 2/2022</b><br>Wahl des/der Verbandsvorstehers/in für den Schulverband „Sydow“ sowie einer Stellvertretung              |
| TOP 5.3                  | <b>Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 3/2022</b><br>Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Sydow“           |

|         |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 6.  | <b>Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 4/2022</b><br>1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes „Sydow“                                                                                                             |
| TOP 7.  | <b>Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 5/2022</b><br>Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes „Sydow“                                                                                                                               |
| TOP 8.  | <b>Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 6/2022</b><br>Außerschulische Weiterbenutzung von Turnhalle, Mensa und weiterer Räumlichkeiten bis zum Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes „Sydow“               |
| TOP 9.  | <b>Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 7/2022</b><br>Beauftragung 1. Fachlos: Tischlerarbeiten, Fenstererneuerung (Los 1–3) Bauvorhaben Energetische Sanierung Grundschule Grüntal<br>Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ OT Grüntal |
| TOP 10. | <b>Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 8/2022</b><br>Beauftragung 2. Fachlos: Gerüstbaurbeiten (Los 4–5) Bauvorhaben Energetische Sanierung Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ OT Grüntal                      |

- TOP 11. **Beratung und Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 9/2022**  
Beauftragung 3. Fachlos: Metallbauarbeiten, Eingangstüren  
Aluminium (Los 6) Bauvorhaben Energetische Sanierung Grund-  
schule Grüntal  
Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ OT Grüntal
- TOP 12. **Beratung zum möglichen Erlass einer Geschäftsordnung  
für den Schulverband „Sydow“**
- TOP 13. Einwohnerfragestunde
- TOP 14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsver-  
sammlung

**Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 15. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 16. Bericht des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- TOP 17. Informationen des/der Verbandsvorstehers/in
- TOP 18. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsver-  
sammlung
- TOP 19. Schließung der Sitzung

*Biesenthal, 06.01.2022*

*Petra Lietzau*

*Mitglied der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Sydow“*

## **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl in der Gemarkung Danewitz**

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am

**Freitag, den 18.02.2022 um 18.00 Uhr ein.**

Ort der Versammlung: Gasthaus „Zum Spilling“,  
in der Bernauer Straße 34, in 16321 Rüdnitz

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 12.04.2019
4. Jahresbericht Jagdjahre 2019/20 und 2020/21
5. Kassenbericht Jagdjahre 2019/20 und 2020/21
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beschluss Nr.: 1/22 – Entlastung des Vorstandes für die Jagdjahre  
2019/20 und 2020/21
8. Beschluss Nr.: 2/22 – Haushaltsplan Jagdjahr 2021/22
9. Wahlen:
- 9.1 Wahl des Vorstandes für die nächste Amtsperiode
- 9.2 Wahl eines Rechnungsprüfers

10. Verpachtung – Vergabe eines Mitpachtanteils für die Dauer des laufen-  
den Jagdpachvertrages
11. Bericht der Jagdpächter – Jagdjahre 2019/20 und 2020/21
12. Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung spendieren unsere Jagdpächter  
allen Jagdgenossen ein deftiges Wildbretessen.

Für die Auszahlung des Reinertrages an die Mitglieder ist die Angabe der  
vollständigen Bankverbindung (IBAN, BIC) unbedingt erforderlich. Mitglieder,  
welche diese Angaben noch immer nicht hinterlegt haben, werden nochmals  
hierzu aufgefordert sich diesbezüglich mit dem Kassenführer – Herrn Peter  
Voigt; Dorfstraße 67; 16359 Biesenthal OT Danewitz – unter 0173-6977691  
in Verbindung zu setzen.

Im Gasthaus gilt zur Zeit die 2-G-Regel. Weiterhin sind alle dann gültigen  
Corona-Regeln einzuhalten.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

*F.-W. Gesche*

*Jagdvorsteher*

**— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —**

### **Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 09.12.2021**

**Beschluss Nr. 79/2021**  
**Haushaltssatzung 2022**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form (An-  
lage).

– *Beschluss angenommen*

**NÖ**

**Beschluss Nr. 76/2021**  
**Eintragung einer Grunddienstbarkeit an einem Flurstück der Flur 12,  
Gemarkung Biesenthal**

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 82/2021**

**Beauftragung Nachträge Generalübernehmer Neubau Kitagebäude  
„Meilensteine“ Weprajetzky-Weg 1, 16359 Biesenthal**

– *Beschluss angenommen*

*Biesenthal, 09.12.2021*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der  
Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Bie-  
senenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer  
205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. Nedlin*

*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 13.12.2021

**Beschluss Nr. 39/2021**  
**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Bauvorbescheid „Neubau eines Einfamilienhauses“ Gemarkung: Klobbicke, Flur 2, Flurstück 193, Mühlenweg 1**  
– *Beschluss vertagt*

**Beschluss Nr. 44/2021**  
**Erarbeitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“**  
*Beschlusstext:*  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:  
1. für die Erarbeitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ wird der Bieter ISA Ingenieure für Städtebau und Architektur, Hauptstraße 44, 67716 Heltersberg mit dem Angebot in Höhe von 97.443,15 Euro brutto beauftragt.  
2. Die notwendigen zusätzlichen Mittel in Höhe von 47.500,00 € werden unter der Buchungsstelle 51.1.01.543100 im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung gestellt.  
3. der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.  
– *Beschluss abgelehnt*

**Beschluss Nr. 41/2021**  
**Haushaltssatzung 2022**  
*Beschlusstext:*  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in geänderter Form (Anlage).  
– *Beschluss angenommen*

**NÖ**  
**Beschluss Nr. 45/2021**  
**Gestattungsvertrag Windpark Klobbicke GmbH & Co. KG**  
– *Beschluss abgesetzt*  
  
*Breydin, 13.12.2021*  
  
Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.  
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.  
  
*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 06.12.2021

**Beschluss Nr. 43/2021**  
**Haushaltssatzung 2022**  
*Beschlusstext*  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form (Anlage).  
– *Beschluss angenommen*  
  
*Melchow, 06.12.2021*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.  
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.  
  
*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 10.01.2022

**Beschluss Nr. 2/2022**  
**Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2022 der Immoversa GmbH**  
*Beschlusstext:*  
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2022 der Immoversa GmbH für die verwalteten Objekte der Gemeinde Melchow die Zustimmung.  
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 3/2022**  
**Nutzungsänderung der Wohnungseinheit Eberswalder Str. 55/Lindenstr. 2 in 16230 Melchow zum Gewerberaum und Beauftragung von Planungsleistungen für die Sanierung**  
*Beschlusstext:*  
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Nutzungsänderung der Wohnungseinheit Eberswalder Str. 55/Lindenstr. 2 in 16230 Melchow zur gewerblichen Nutzung.

2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, umgehend die erforderlichen Planungsleistungen öffentlich auszuschreiben und der Gemeindevertretung zur Vergabeentscheidung vorzulegen.  
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.  
– *Beschluss angenommen*  
  
**Beschluss Nr. 4/2022**  
**Kita Melchow „Zu den 7 Bergen“, – Vergabe von Bauleistungen (HLS)**  
*Beschlusstext:*  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:  
1. Der Fa. Haustechnik Schiller GmbH, 16227 Eberswalde mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „HLS-Arbeiten“ in Höhe von 128.956,63 € (Brutto) zu erteilen  
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.  
– *Beschluss angenommen*

Melchow, 10.01.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin  
Amtdirektor

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 16.12.2021**

### **Beschluss Nr. 60/2021 Haushaltssatzung 2022**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 16.12.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin  
Amtdirektor

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 16.12.2021**

### **Beschluss Nr. 55/2021 Haushaltssatzung 2022**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 16.12.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin  
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Öffentliche Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2022

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt im Folgenden die öffentlichen Sitzungstermine des Verbandsausschusses für das Jahr 2022 bekannt.

Den Ort, Beginn sowie die aktuellen Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung finden Sie auf unserer Homepage [www.wav-panke-finow.org](http://www.wav-panke-finow.org).

|            |            |            |
|------------|------------|------------|
| 12.01.2022 | 26.01.2022 | 09.02.2022 |
| 23.02.2022 | 09.03.2022 | 23.03.2022 |
| 06.04.2022 | 20.04.2022 | 04.05.2022 |
| 18.05.2022 | 01.06.2022 | 15.06.2022 |
| 29.06.2022 | 13.07.2022 | 27.07.2022 |
| 10.08.2022 | 24.08.2022 | 07.09.2022 |
| 21.09.2022 | 05.10.2022 | 19.10.2022 |
| 02.11.2022 | 16.11.2022 | 30.11.2022 |
| 14.12.2022 |            |            |

gez. Nicodem  
Verbandsvorsteher

— Ende der öffentlichen Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

**Herausgeber**  
Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
[buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de)

**Redaktion**  
Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
[amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de)

**Verlag, Anzeigen, Druck**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de)  
[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Anzeigenannahme**  
Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: [amtsblatt@gmx.de](mailto:amtsblatt@gmx.de)

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

|                                         |          |
|-----------------------------------------|----------|
| Informationen aus der Amtsverwaltung    | Seite 16 |
| Nachrichten aus den Gemeinden           | Seite 18 |
| Aus den Vereinen                        | Seite 21 |
| Veranstaltungen, Termine, Informationen | Seite 24 |
| Kirchliche Nachrichten                  | Seite 25 |
| Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen   | Seite 26 |
| Heimatgeschichtlicher Beitrag           | Seite 32 |
| Notdienste                              | Seite 35 |
| 30 Jahre Amt Biesenthal-Barnim          | Seite 36 |
| Sonstiges                               | Seite 38 |

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE  
DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM  
FÜR DEN MONAT FEBRUAR

|            |                                                             |
|------------|-------------------------------------------------------------|
| 07.02.2022 | Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin     |
| 19–22 Uhr  | in die Räumlichkeiten der Fachwerkkirche Tuchen             |
| 07.02.2022 | Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes                  |
| 19–22 Uhr  | Biesenthal-Barnim; Rathaus Biesenthal                       |
| 08.02.2022 | 1. (konstituierende) Sitzung der Verbandsversammlung des    |
| 19–22 Uhr  | Schulverbandes „Sydow“; Mensa der Grundschule Grüntal       |
| 08.02.2022 | Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde         |
| 19–22 Uhr  | Marienwerder; Räumlichkeiten, Gem.-zentrum Marienwerder     |
| 08.02.2022 | Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz       |
| 19–22 Uhr  | Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz                    |
| 09.02.2022 | Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal |
| 19–22 Uhr  | Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“                      |
| 10.02.2022 | Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ               |
| 19–22 Uhr  | Mensa der Grundschule Grüntal                               |
| 10.02.2022 | Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde           |
| 19–22 Uhr  | Marienwerder; Räumlichkeiten, Gem.-zentrum Marienwerder     |
| 14.02.2022 | Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder            |
| 18–22 Uhr  | Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder                |
| 14.02.2022 | Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz      |
| 19–22 Uhr  | Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz                    |
| 14.02.2022 | Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow                     |
| 19–22 Uhr  | Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum             |
| 16.02.2022 | Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal                   |
| 19–22 Uhr  | Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“                      |
| 17.02.2022 | Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz                     |
| 19–22 Uhr  | Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“          |
| 21.02.2022 | Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim                   |
| 19–22 Uhr  | Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum             |
| 24.02.2022 | Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder                |
| 19–22 Uhr  | Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum Goldenen Anker“             |
| 28.02.2022 | Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin                     |
| 19–22 Uhr  | in die Räumlichkeiten der Fachwerkkirche Tuchen             |

Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 4599-25 oder -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim unter der Rubrik „Sitzungen“ entnommen werden.

Allen Jubilaren und  
Geburtstagskindern  
des Monats Februar  
übermitteln wir  
die herzlichsten  
Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Zuschüsse für Vereine und Initiativen  
der Stadt Biesenthal

Vereine, Initiativen und Interessengruppen, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Biesenthal haben und deren Angebote hauptsächlich auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biesenthal ausgerichtet sind, können gemäß der Kultur- und Sportförderrichtlinie der Stadt Biesenthal bis **spätestens 28.02.2022** beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung im Bereich von Kultur und Sport, Heimat- und Traditionspflege für das Jahr 2022 stellen. Das Antragsformular kann auf der Web-Seite des Amtes Biesenthal-Barnim unter [www.amt-biesenthal-barnim.de/formulare](http://www.amt-biesenthal-barnim.de/formulare) oder der Stadt Biesen-

thal unter [www.biesenthal.de](http://www.biesenthal.de) heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme bzw. des Veranstaltungsinhalts für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Sport in der Stadt Biesenthal kann unter [www.amt-biesenthal-barnim.de/satzungen-2](http://www.amt-biesenthal-barnim.de/satzungen-2) eingesehen werden.

D. Franz  
SB Kultur, Jugend, Soziales

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 22. Februar 2022** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

## Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

**BIESENTHAL**

|                            |                        |
|----------------------------|------------------------|
| Amtsgebäude                | Berliner Straße 1      |
| Amtsgebäude                | Plottkeallee 5         |
| Q1 Tankstelle              | Eberswalder Chaussee 5 |
| Café und Konditorei Franke | Breite Straße 10       |
| Der Hofladen Danewitz      | Dorfstraße 22          |

**MARIENWERDER**

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Café Sophiengarten | Ruhlsdorfer Straße 13 |
|--------------------|-----------------------|

**GRÜNTAL**

|                         |                                             |
|-------------------------|---------------------------------------------|
| Minimarkt Stefan Seemke | Dorfstraße 28, Sydower Fließ,<br>OT Grüntal |
|-------------------------|---------------------------------------------|

## Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

**Biesenthal**

|                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1     | Berliner Str. 1 – Information |
| Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2     | Plottkeallee 5 – Zimmer 110   |
| Blütenzauber Wende                | Schützenstr. 44               |
| Bruchmann Forst- und Gartencenter | Lanker Str. 6                 |
| Q 1-Tankstelle                    | Eberswalder Chaussee 5        |

**Danewitz**

|              |             |
|--------------|-------------|
| Gemeindehaus | Dorfstr. 21 |
|--------------|-------------|

**Breydin**

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Agrargenossenschaft Trampe | Dorfstr. 9 |
|----------------------------|------------|

**Marienwerder**

|          |                      |
|----------|----------------------|
| Bus-Shop | Biesenthaler Str. 28 |
|----------|----------------------|

**Ruhlsdorf**

|                      |             |
|----------------------|-------------|
| Autodienst Ruhlsdorf | Dorfstr. 64 |
|----------------------|-------------|

**Melchow**

|                |                   |
|----------------|-------------------|
| Bäckerei Haupt | Alte Dorfstraße 1 |
|----------------|-------------------|

**Rüdnitz**

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| Bürgerbibliothek                   | Hans-Schiebel-Platz 1 |
| Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“ | Dorfstr. 3            |

**Sydower Fließ**

**Grüntal**

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Minimarkt Seemke | Dorfstr. 28 |
|------------------|-------------|

## Sternsinger am 11. Januar zu Besuch im Rathaus Biesenthal und der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim

Die diesjährige Sternsinger-Aktion steht unter dem Motto „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“. Dabei machen die Sternsinger auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in afrikanischen Ländern aufmerksam. Der Leitgedanke der Sternsinger lautet zu Corona-Zeiten: „Lasst uns die Welt verändern – Gemeinsam geht's!“

Nachdem das Rathaus in Biesenthal und die Biesenthal-Barnimer Amtsverwaltung am 11. Januar 2022 den Segen der katholischen Pfarrgemeinde durch die Sternsinger empfangen haben, spendeten der Amtsdirektor André Nedlin und der ehrenamtliche Bürgermeister Biesenthals, Carsten Bruch, auch



für den guten Zweck. Seit ihrem Start 1959 hat sich die Aktion zur weltweit größten Solidaraktion von Kindern für Kinder entwickelt.



**Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:**

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: [amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de)

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

**Annahme von Anzeigen:**

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: [amtsblatt@gmx.net](mailto:amtsblatt@gmx.net)

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 8. Februar 2022**

**Erscheinungsdatum: 22. Februar 2022**

## NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

### STADT BIESENTHAL

#### ➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

#### ➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

#### ➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage  
jeweils dienstags im Gemeindehaus  
von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



**Termine im Februar: 08./22.02.2022**

#### ➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!  
Nächster Termin: **08.02.2022**

## Vorweihnachtliches Geschenk an die Stadt Biesenthal



Vor zehn Jahren hatten die Kinder der Hortgruppe von Fr. Knop, damals 4. Klasse, die Idee, ein schönes Bild über Biesenthal zu malen. Lange überlegten die Kinder hin und her und entschlossen sich, alles was in Biesenthal sehenswert ist, in einem großen Bild zusammenzutragen und darzustellen. Am 3. Advent 2021 fand das Bild seinen Weg ins Rathaus am Markt.

Bei der Übergabe an den Bürgermeister konnten leider nicht alle ehemaligen Hortkinder zu

gegen sein, aber die stellvertretend dabei waren, freuten sich darüber sehr, dass ihr Bild einen Ehrenplatz im Rathaus erhalten soll.

Fr. Knop brachte in dem Rahmen ihren Stolz und Dank darüber zum Ausdruck und freute sich, dass alle ihren Lebensweg gefunden haben. Das Bild und die dazu gehörige Dokumentation werden gegenüber dem Büro vom Bürgermeister seinen Platz finden und für alle Besucher sichtbar zugänglich sein.



## Eine Dreifachsporthalle für Biesenthal

Biesenthal ist nicht nur eine naturverbundene Stadt, nein, Biesenthal ist auch eine sportliche Stadt. Und so erfolgte am Freitag mit dem symbolischen Spatenstich der Start für die Baufreigabe der neuen Dreifachsporthalle in der Schützenstraße Biesenthal. Diese wird die inzwischen fast 40 Jahre alte Turnhalle ersetzen, die stark sanierungsbedürftig ist und nicht mehr den Ansprüchen einer modernen und zeitgemäßen Sporthalle entspricht. Auch ist in Biesenthal ein deutlicher Anstieg der Einwohnerzahlen zu verzeichnen, der unter anderem auch einen größeren Bedarf an Sportstätten nach sich zieht.

Am wolkenverhangenen Vormittag ließen es sich der Vertreter des Landkreises Barnim, Holger Lampe, der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, André Nedlin, der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Carsten Bruch, viele Stadtverordnete der Stadt Biesenthal und Vertreter des Planungsbüros nicht nehmen, den symbolischen Spatenstich zu vollziehen.

Nachdem die Erdarbeiten bereits im Frühjahr begonnen hatten, wird nun mit dem eigentlichen Bau einer hochmodernen Dreifachsporthalle begonnen. Neben viel Raum für verschiedene Ballsportarten, den Schul- und Vereinssport sowie sonstige sportliche Betätigung, z.B. Reha- und Seniorensport, bietet die Gesamtfläche von 1.900 m<sup>2</sup> mit einer Spielfeldfläche von 1.200 m<sup>2</sup> Kapazität für insge-

samt 200 Personen (incl. Zuschauer).

Auf eine vollständig behindertengerechte Ausstattung wurde bei der Planung Rücksicht genommen, selbstverständlich erfolgte auch die Berücksichtigung umweltgerechter Energiemaßnahmen (z. B. Photovoltaik, Blockheizkraftwerk etc.).

Selbst die Nutzung der Sporthalle für den Katastrophenfall z. B. bei Unwettern oder als Notunterkunft wurde durchdacht und kann im Ernstfall innerhalb kürzester Zeit umgesetzt werden. Die Stadtverordneten sind sich schnell einig gewesen, dass die neue Sporthalle künftig den Namen von Walter Schulz tragen soll, ein früherer Schuldirektor und sportlich sehr engagierter Biesenthaler.

Mit einer Gesamtinvestition in Höhe von ca. 5,7 Mio. Euro wird zu rechnen sein, wobei 1,4 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ durch das Ministerium des Inneren, für Bau und Heimat getragen werden und 940.000 Euro als Zuwendung vom Landkreis Barnim.

Der Baubeginn soll direkt nach dem Spatenstich starten, die geplante Rohbaufertigstellung wird zur Jahresmitte 2022 erwartet und die geplante Endfertigstellung zum Jahresende 2022, um mit direkter anschließender Inbetriebnahme in ein sportliches 2023 starten zu können.

## GEMEINDE BREYDIN

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

**Ortsteil Trampe:**

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,  
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

**Ortsteil Tuchen-Klobbicke:**

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,  
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

## Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

**Öffnungszeiten:**

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr  
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr  
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

## Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 – 11.00 Uhr!

Im Januar und Februar 2022 bleibt der Ablageplatz geschlossen!

**Erster Termin im Jahr 2022:  
5. März 2022**

## GEMEINDE MARIENWERDER

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17 – 18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

## Und plötzlich stand „OTTO“ vor der Tür



Die Vorweihnachtszeit stand wiederum ganz im Zeichen der Pandemie. Keiner will mehr CO-RONA hören, schon gar nicht bekommen.

„Was muntert auf!“ Fragte sich wiederum die Breydiner Feuerwehr mit dem Ortswehrführer Martin Seefeldt an der Spitze und deren Förderverein im Ortsteil Trampe. „Otto“, so liebevoll der Einsatzwagen der Feuerwehr genannt, wurde weihnachtlich geschmückt und stand nun bereit für die Lichterfahrt.

In den vergangenen Jahren war kein Sponsor in Anspruch genommen worden, alle Süßigkeiten, die der „Weihnachtsmann“ in den Sack bekam wurden privat besorgt. Das sollte 2021 anders werden. Es meldete sich ein Sponsor: Steffen Görner übergab dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr etliche Euros und so konnten weihnachtliche Leckereien eingekauft werden. Am 18. Dezember war es soweit. Der Weihnachtsmann stand bereit, auch der Schlitten war bepackt und los ging es, von Haus zu Haus. Die Kinder und auch die Erwachsenen staunten nicht schlecht, als das Signalhorn er-



klang und der Weihnachtsmann mit seinem Gefolge vor der Tür stand – bis hin zum Landidyll, zu den älteren Bewohnern dieses neuen „alten“ Domizils des Landhotels. Dort war die Freude besonders groß. Die Fahrt ging weiter über Klobbicke nach Tuchen zur Überraschung der ehrenamtlichen Bürgermeisterin. Diese schöne Aktion sollte Ansporn sein, dass in diesem Jahr 2022 vor Weihnachten wieder ein oder zwei Weihnachtsmänner erscheinen, „Otto“ und sein „Bruder“, der in Tuchen-Klobbicke steht, gemeinsam die Breydiner Kinder und alle Breydiner und Gäste erfreuen.

Dieser Artikel entstand nach einem Gespräch mit dem Ortswehrführer Breydins, Martin Seefeldt. Dabei merkte ich ihm die Freude und den Willen an, diese schöne Tradition weiter zu führen.

Karin Baron



## GEMEINDE MELCHOW

### ➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de) senden.

#### Kontakt zur Gemeinde Melchow:

|                                             |               |
|---------------------------------------------|---------------|
| Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn    | 03337/425699  |
| Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt | 03337/451480  |
| Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch  | 03334/3891536 |

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

## Das Rätsel der Sieben Berge

Jeder kennt das Märchen von den sieben Bergen, aber wer kennt die sieben Berge?

Ich glaube die gibt es gar nicht, kommt her und spitzt eure Ohren.

Die Fantasiegeschichte entstand vor etwa vier Jahren, 2020 habe ich die Geschichte drucken lassen, die zweite Auflage ist mit Hilfe der Kinder und Jugendkoordinatorin Renate Schwiager gedruckt worden sowie eine CD.

Die Melchower Kinder wollten eine Hörgeschichte daraus machen, ich hab im Frühjahr 2021 das Projekt ins Leben gerufen.

Kinder haben die Stimmen eingesprochen und fleißig mit mir Musik komponiert und eingespielt. Wir hatten Unterstützung von einem Musiker, der alles geschnitten hat und eine Grafikerin, die das tolle Cover gestaltet hat.

Der Erlös von CD und Buch fließen wieder in die Kinder- und Jugendarbeit.

Danke an alle, die geholfen haben, diese Idee umzusetzen. Bestellungen bitte an Ella Me / M. Körtge, 16230 Melchow, Am Ring 66, Tel. 03337/4316878



oder 015253442104 oder [post@ella-me.de](mailto:post@ella-me.de).

Und was kostete die Geschichte? 7 Berge – 7 Taler – also 7 Euro je Stück.

Setpreis CD und Buch 12 Euro

## Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Öffnungszeiten zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

**Der Kompostierplatz Melchow bleibt in den Wintermonaten geschlossen. Wir informieren Sie rechtzeitig über die Öffnungstermine im Frühjahr.**

## GEMEINDE RÜDNITZ



### ➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

## GEMEINDE SYDOWER FLIEß

### ➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

**03.02.2022 | 17 – 18 Uhr | im Gemeindezentrum Tempelfelde**

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

## AUS DEN VEREINEN

## Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

Deutschlands Schönster Wanderweg  
2022 – Barnim nominiertWettbewerb „Deutschlands Schönster Wanderweg  
2022“ läuftFernrundwanderweg „Rund  
um die Schorfheide“ nomi-  
niert

Der 2021 eröffnete Fernrundwanderweg „Rund um die Schorfheide“ ist von der Fachjury des „Wandermagazins“ bereits unter die zehn schönsten Fernwanderwege Deutschlands 2022 gewählt worden. Am 3. Januar 2022

beginnt die Publikumswahl, die entscheidet, wer auf's Treppchen kommt. Die Projektgruppe möchte alle Barnimer und Freunde der Region dazu aufrufen, ihre Stimme für den ersten Fernwanderweg im Barnim abzugeben und damit die zuletzt hart durch Corona getroffene Freizeitbranche zu unterstützen.

Nominiert ist der Weg in der Kategorie „Mehrtagestouren“ und ist dabei einer von zwei Wanderwegen aus den neuen Bundesländern sowie die einzige Nominierung Brandenburgs. Die Fachzeitschrift „Wandermagazin“ kürzt seit 2004 alljährlich „Deutschlands Schönsten Wanderweg“ in den Kategorien Mehrtagestouren und Tages-touren.

Die Projektgemeinschaft aus den Kommunen und touristischen Trägern entlang des Wegs konnte sich 2021 über die Eröffnung freuen, nachdem jahrelange Arbeit mit viel Engagement aller Beteiligten zurücklag. Be-

reits im ersten Jahr wurde der Weg gut angenommen, der gezielt ein attraktives Angebot für Übernachtungsgäste macht, um die Wertschöpfung und regionale Wirtschaftskraft zu fördern.

Ab heute ist die Wahl zum schönsten Wanderweg Deutschlands auf der Internetseite [www.wandermagazin.de/wahlstudio](http://www.wandermagazin.de/wahlstudio) eröffnet. Zudem werden in den

nächsten Wochen an ausgewählten Standorten Wahlkarten ausliegen, mit denen ebenfalls eine Stimmabgabe möglich ist. Weitere Infos folgen.

Ob es am Ende für eine gute Platzierung reicht, liegt nun in der Hand der Unterstützenden. Damit das gelingt, wünschen sich die Weg-Verantwortlichen viele Stimmen aus dem Kreis der Einheimischen und der Besucher des Barnimer Landes.

## INFO

## Zum Hintergrund:

Mit einer Gesamtlänge von 135 km ist der Wanderweg „Rund um die Schorfheide“ in sieben Etappen von 15–27 km Länge in einer Woche zu erwandern.

Alle Infos zum Weg unter: [www.rundumdieschorfheide.de](http://www.rundumdieschorfheide.de)



## Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/49 07 18  
[www.machmalgruen.de](http://www.machmalgruen.de)  
E-Mail: [biesenthal@barnim-tourismus.de](mailto:biesenthal@barnim-tourismus.de)

## Öffnungszeiten

## Mai bis Oktober

Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr  
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

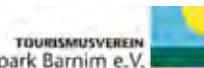
## Öffnungszeiten

## November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr  
Sa 10.00–14.00 Uhr

## Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77  
Fax: 03 33 97 / 6 72 79  
E-Mail: [wandlitz@barnim-tourismus.de](mailto:wandlitz@barnim-tourismus.de)



## Die Volkssolidarität Barnim informiert



## Veranstaltungen – Januar 2022

|           |           |                                                                                |
|-----------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Mi 02.02. | 14.00 Uhr | Träum was Schönes<br>Vortrag Guido Bleihökel, UKB: 2,00 €                      |
| Do 03.02. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße                                    |
| Fr 04.02. | 11.00 Uhr | Reha-Sport im Club                                                             |
| Mo 07.02. | 13.00 Uhr | Kartenspiele; UKB: 1,00 €                                                      |
|           | 17.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 €                             |
| Mi 08.02. | 14.00 Uhr | Zumba, UKB: 1,00 €                                                             |
| Do 09.02. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße                                    |
| Fr 10.02. | 11.00 Uhr | Reha-Sport im Club                                                             |
| Mo 14.02. | 13.00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1,00 €                                                      |
| Mi 16.02. | 14.00 Uhr | Musikalische Zeitreise durch die 60er<br>Urania – Frau Baumgarten, UKB: 2,00 € |
| Do 17.02. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße                                    |
| Fr 18.02. | 11.00 Uhr | Reha-Sport im Club                                                             |
| Mo 21.02. | 13.00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1,00 €                                                      |
|           | 17.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 €                             |
| Mi 23.02. | 14.00 Uhr | Geburtstag des Monats<br>Wir laden alle Jubilare herzlich ein                  |
| Do 24.02. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße                                    |
| Fr 25.02. | 11.00 Uhr | Reha-Sport im Club                                                             |
| Mo 28.02. | 13.00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1,00 €                                                      |

Durch die Corona-Situation kann es leider möglich sein, dass wir das Programm kurzfristig ändern müssen. Wir bitten Euch außerdem, die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen 2G+ einzuhalten (2 mal geimpft und gebooster oder 2 Mal geimpft und aktueller Test).

Die nächste **Rentensprechstunde** findet am **9. Februar** statt. Die Rentensprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt.

Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338 – 8463. **Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.**

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

- Änderungen vorbehalten -

Die Mitarbeiter/innen der Begegnungsstätte Biesenthal laden herzlich ein!

## Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



## Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat um 20 Uhr im Restaurant Salute statt. Alle an nachhaltiger Ent-

wicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

## Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

**Öffnungszeiten:** MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Schützengilde Tempelfelde informiert



## 160 Jahre Schützengilde Tempelfelde



Das Bild von 1928

Dieses Jubiläum sollte eigentlich auf dem diesjährigen Dorf-, Vereins- und Schützenfest groß gefeiert werden, doch daraus wurde nichts. Corona sorgte dafür, dass das Fest ausfiel und wir uns eine angepasste Variante der Geburtstagsparty ausdenken mussten. Das Ergebnis war eine besondere Fotosession bei der wir mit Hilfe eines professionellen Fotografen eine der wenigen erhalten gebliebenen Aufnahmen von der alten Schützengilde Tempelfelde nachgestellt haben. Wir haben hierfür ein Foto von

1928 ausgewählt. Auf diesem Foto ist auch unsere alte Vereinsfahne von 1911 zu sehen die wir heute noch besitzen und die vor einigen Jahren aufwendig restauriert wurde. Der Ablauf der Fotosession war nicht ganz einfach. Grund hierfür war unser Anspruch an die Qualität und Authentizität der Aufnahme, was den Fotografen dazu veranlasste für seine Arbeit eine alte Plattenkamera zu benutzen. Wer so etwas schon einmal mitgemacht hat weiß: das dauert. Acht Aufnahmen wurden ge-



Das Bild von 2021

macht und schließlich diejenige ausgewählt wo ausnahmsweise mal alle von uns die Augen offen hatten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, siehe [http://schuetzengilde-tempelfelde.de/4\\_vereinsgeschichte/vereinsgeschichte.html](http://schuetzengilde-tempelfelde.de/4_vereinsgeschichte/vereinsgeschichte.html) Von der Platte wird jetzt ein großformatiger Abzug erstellt, welcher einen ansprechenden Rahmen und eine Beschriftung erhält. Das Bild kommt dann in unser Vereinsbüro wo wir noch einige andere Erinnerungsstücke an die alte Schützengilde

Tempelfelde aufbewahren. Wir hoffen, mit diesem Bild etwas für unsere „Vereinsnachwelt“ erhalten zu haben was kommende Schützengenerationen vielleicht dazu veranlasst, unsere Idee erneut aufzugreifen ...

Klaus Weissbrodt  
Schützengilde  
Tempelfelde 1861 e. V.  
[www.schuetzengilde-tempelfelde.de](http://www.schuetzengilde-tempelfelde.de)

### Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Individuell, vertraulich und kostenlos  
Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)  
Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.,)

**Termin für 2022**  
(2. Dienstag im Monat)  
**08.02.2022**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:  
Arbeitslosenverband Deutschland,  
Landesverband Brandenburg e. V.  
Arbeitslosenservice Bernau  
Zepernicker Chaussee 45  
16321 Bernau  
Tel.: 03338/2249



## VERANSTALTUNGEN

### Galerie im Rathaus Biesenthal

Auf Grund der Pandemie konnte die Ausstellung „Erosion – Spurensuche am Finowkanal“ zum Ende des Jahres 2021 nicht wie geplant geöffnet werden. Ebenso musste in der Vorweihnachtszeit das Galeriegespräch ausfallen. Erfreulich ist, dass Gudrun Sailer und Hans Jörg Rafalski für eine Verlängerung der Kunstausstellung gewonnen werden konnten.

In Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Biesenthal bemühen wir uns, ein Galeriegespräch mit Buchpräsentation des Bildbandes 1 „Erosion – Spuren der Industriekultur im Finowtal“ und des Bildbandes 2 „Erosion – Spuren der Industriekultur im Finowtal“ mit dem Autor und Fotograf Hans Jörg Rafalski im Monat März auf den Weg zu bringen ... „Der Autor und Fotograf betrachtet erzählerisch und in atmosphärischen Bildern die großartige Vergangenheit des bedeutendsten historischen Industriestandortes der Mark Brandenburg sowie das, was in der Gegenwart davon noch nachvollziehbar ist.

Die hinterbliebenen Zeugnisse sind seit 1990 der Erosion überlassen und so bewahren die Bücher eine Momentaufnahme des Vergehens mit dem Versuch, die Größe des kulturhistorischen Verlustes aufzuzeigen. Ebenso verarbeitet Hans Jörg Rafalski in seinen Texten die eigene Familiengeschichte, die eng mit der Geschichte der Eisengießereien im Finowtal verbunden ist“.

Mit der Bildserie vom Finowkanal konnte Hans Jörg Rafalski die Jury des Brandenburgischen Kunstpreises 2020 überzeugen. Der Fotograf erhielt den Brandenburgischen Kunstpreis 2020 für Fotografie.

Im Rahmen der Ausstellung können sich interessierte Besucher den Film, der zur Verleihung des Kunstpreises über Hans Jörg Rafalski entstanden ist, anschauen. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information Biesenthal zu besichtigen: Di von 10 – 12 und 14 – 18 Uhr, Do, Fr, Sa von 10 – 14 Uhr. Es gelten die aktuellen Bestimmungen zur Pandemie.



Ein weiteres Angebot unterbreitet die Galerie im Rathaus Biesenthal digital über die Webseite der Galerie im Rathaus Biesenthal: [www.biesenthal.de/galerie-im-rathaus/](http://www.biesenthal.de/galerie-im-rathaus/) Unter dem Motto „das bunte Leben der Biesenthaler und Gäste der Stadt“ wurden Motive aus dem Fotowettbewerb für den



Biesenthal-Kalender 2022 ausgewählt. Die Vielfalt von Aktionen und Festen im Stadt- und Landschaftsraum von Biesenthal werden vorgestellt. Der Bildkalender ist in der Tourist-Information Biesenthal in gedruckter Ausführung erhältlich und kann dort zu den Öffnungszeiten erworben werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14  
Tel. 03337 – 3337  
Fax 451759  
E-Mail: l.hochheimer@kirche-barnim.de

Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus!  
Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt und entsprechend dem Hygienekonzept der EKBO.

Biesenthal

- SO | 06.02. | 10.30 Uhr | Gottesdienst
- SO | 13.02. | 10.30 Uhr | Gottesdienst
- SO | 20.02. | 10.30 Uhr | Gottesdienst
- SO | 27.02. | 10.30 Uhr | Gottesdienst

Rüdnitz

- SO | 13.02. | 09.00 Uhr | Gottesdienst

Danewitz

- SO | 20.02. | 09.00 Uhr | Gottesdienst

Lanke

- SO | 27.02. | 09.00 Uhr | Gottesdienst

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal  
Schützenstr. 36  
Tel. 03337/3307

- MI | 02.02. | 18.30 Uhr | Gesprächskreis „Bibel heute“
- SO | 06.02. | 16.30 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst
- MI | 09.02. | 15.00 Uhr | Senioren-Oase
- MI | 09.02. | 18.00 Uhr | Selbsthilfegruppe für Alkoholranke Menschen und Angehörige
- SO | 13.02. | 16.30 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst
- MI | 16.02. | 18.30 Uhr | Gesprächskreis „Bibel heute“
- SO | 20.02. | 16.30 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst mit Abendmahl
- MI | 23.02. | 18.00 Uhr | Selbsthilfegruppe für Alkoholranke Menschen und Angehörige
- SO | 27.02. | 16.30 Uhr | Gemeinschaftsgottesdienst in Dialog-Form
- MO | 28.02. | 18.30 Uhr | Männerabend

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf  
Fon: 033395/420  
Fax: 033395/711 71  
E-Mail: kontakt@kirche-ruhls-

dorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal  
Gottesdienstzeiten:  
► MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

EVANGELISCHER KIRCHEN-KREIS – GOTTESDIENST

Freudenberg

- SO | 06.02. | 10:15 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 06.03. | 10:15 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- FR | 15.04. – Karfreitag | 16:00 Uhr | mit Abendmahl | Pfarrer Christoph Strauß

Beiersdorf

- SO | 06.02. | 14:00 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 06.03. | 14:00 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- FR | 15.04. – Karfreitag | 18:00 Uhr | mit Abendmahl | Pfarrer Christoph Strauß

Tempelfelde

- SO | 13.02. | 14:00 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 13.03. | 14:00 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- FR | 15.04. – Karfreitag | 14:00 Uhr | mit Abendmahl | Pfarrer

Christoph Strauß

Melchow

- SO | 20.02. | 10:15 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 27.03. | 10:15 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- DO | 14.04. – Gründonnerstag | 18:00 Uhr | Tischabendmahl | Pfarrer Christoph Strauß

Trampe

- SO | 20.02. | 14:00 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 13.03. | 10:15 Uhr | Pfarrerin Elke Unterdörfel
- MO | 18.04. – Ostermontag | 10:15 Uhr | mit anschließendem Frühstück | Pfarrer Christoph Strauß

Grüntal

- SO | 27.02. | 10:15 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 20.03. | 10:15 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 10.04. | 10:15 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 17.04. – Ostersonntag | 5:55 Uhr (6:03 Uhr Sonnenaufgang) | liturgischer Gottesdienst | Pfarrer Utz Berlin

Haus Grüntal

- SA | 16.04. – Osternacht | 18:00 Uhr | Pfarrer Utz Berlin

Schönfeld

- SO | 27.02. | 14:00 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 20.03. | 14:00 Uhr | Pfarrer Christoph Strauß
- SO | 17.04. – Ostersonntag | 10:15 Uhr | mit anschließendem Frühstück | Pfarrer Christoph Strauß

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz

Der Januar im Creatimus

Wir sind gut im neuen Jahr angekommen und wünschen allen zuerst ein gesundes erfolgreiches und friedliches Jahr 2022. Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit dem Amt Biesenthal, der Gemeinde Rüdnitz, der Jugendkoordinatorin und den MitarbeiterInnen der verschiedenen Bereiche der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal bedanken. Viele von Ihnen haben uns 2021 unterstützt und mit ihrem Engagement dafür gesorgt, dass die Kinder im Creatimus eine gute Zeit verbringen konnten. Wir freuen uns, dass im kommenden Jahr weitere Investitionen möglich sind! Bis Ende März

wollen wir im Garten unser neues Gartenhaus aufbauen, welches dann schon im Frühjahr von unseren BesucherInnen genutzt werden soll. In der ersten Februarwoche sind schon die nächsten Ferien und wir haben natürlich auch wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm erstellt. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen. Es sind auch noch Plätze beim Zumba und im Chor frei für die ihr Euch eintragen könnt.

Herzliche Grüße und bleibt gesund!

Euer Creatimus Team

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| Montag:     | 15.00 bis 19.00 Uhr |
| Dienstag:   | 15.00 bis 19.00 Uhr |
| Mittwoch:   | 15.00 bis 19.00 Uhr |
| Donnerstag: | 15.00 bis 19.00 Uhr |
| Freitag:    | 15.00 bis 19.00 Uhr |

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe  
Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote
- Sportangebote

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:  
Jessy Jordan  
Ralf Ebeling  
BFD: Leon Nack  
Freiwilligen Dienst:  
Anna-Lena Kießling  
Amtsjugendkoordinatorin:  
Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus Creatimus  
Dorfstraße 1  
16321 Rüdnitz  
Tel.: 03338769135  
Handy: 0171 5443498  
creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI  
Bahnhofsstraße 152  
16359 Biesenthal  
Tel./Fax.: 03337/ 41770

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Grundschule Biesenthal

Der Medienkoffer ist da!



Ist denn schon Weihnachten?, dachten sich die Schüler der Grundschule „Am Pfefferberg“ als der Nikolaus einen Medienkoffer vor die Tür stellte. Unser Förderverein hat scheinbar ein gutes Wort beim Weihnachtsmann eingelegt. Tolle Filme können jetzt den Unterricht bereichern, angefangen von Märchenfilmen, „Was ist Was“ – Filme, eine Astrid Lindgren Edition, aber auch gesellschaftskritische Beiträge wie: „Weggeworfen“, „Was essen wir wirklich“, „Immer noch eine unbequeme Wahrheit – Unsere Zeit läuft ab“ ....

Das alles wurde wörtlich genommen und in einen Koffer verpackt. Dieser wird einen tollen Platz bekommen und sicherlich nach und nach weiter gefüllt. Für unsere musikalischen Darbietungen legte der Nikolaus gleich noch zwei neue Notenständer drauf. Lieben Dank gilt den Freunden und Förderern der Grundschule „Am Pfefferberg“.

Mit lieben Grüßen  
die Schüler/innen und  
Lehrer/innen  
der Grundschule „Am Pfefferberg“

Schulförderverein half Nikolaus

Alle warten sehr gespannt, denn der Nikolaus kam heute Nacht! Die Kinder war'n brav, hat er erkannt und hat Geschenke mitgebracht.



wünschen allen Lehrern, den fleißigen Mitarbeitern in der Schule, allen Schülern und ihren Familien ein wunderschönes Weihnachtsfest. Auch für 2022 wünschen wir Spaß und Freude an der Schule, ein gutes Lehrer-Schüler Verhältnis, schöne gemeinsame Aktivitäten, möglichst wenig Stress und allzeit Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand des Fördervereins  
Grundschule „Am Pfefferberg“



Grundschule Grüntal

Danke an unsere Weihnachtselfen vom Mini-Markt Sydower Fließ

Am 26. November hätte eigentlich der Weihnachtsmarkt im Hort Grüntal stattfinden sollen. Hierfür haben die Kinder des Hortes liebevoll, bunte Adventsgestecke gebastelt, welche eigentlich auf dem Basar des Weihnachtsmarktes hätten verkauft werden sollen. Doch leider ist dies aufgrund der Umstände ja nun nicht möglich gewesen.

Zwei gute Seelen aus dem Ort haben das ganze mitbekommen und wie selbstverständlich ihre Räumlichkeiten und ihre Tatkraft für den Verkauf zur Verfügung gestellt. Dank dieser beiden Elfen und ihren fleißigen Helfern, wurde der Verkauf doch noch zu einem vollen Erfolg!! Auf diesem Weg möchte der Hort danke sagen.

## Vorlesetag in Biesenthal

Am 15. Dezember wurde es ganz still in Biesenthal. Die Klassen 1–4 erwartete ein besonderes Highlight. Der Kinderbuchautor Armin Pongs las ihnen aus seinen Büchern „Krokofil“ und „Der magische Kalender“ vor. Schon im Vorfeld weckte er die Neugier der Kinder, denn er bat diese, sich mit einem bestimmten Kleidungsstil (krokofilgrüne Kleidung, etwas mit Sternen) auf den Lesevortrag einzustimmen. Die Zeit verging wie im Fluge, da die Lesung interaktiv (Bewegungsaufgaben, kleine Rätsel, Lieder/Raps) gestaltet wurde. So weckte er die Lesemotivation der Kinder. Am Ende jeder Lesung versprochen die Schüler/innen von nun an mehr

zu lesen. Einige Klassen werden auch im neuen Jahr mit Armin Pongs verbunden bleiben und an seinem Buchleseprojekt teilnehmen.

Die 5. und 6. Klassen durften dem Schulalltag ebenfalls entfliehen. An verschiedenen Orten in Biesenthal präsentierten ehrenamtliche Vorleser die verschiedensten Geschichten. Die 5. Klassen erkundeten die Bibliothek und die Tierarztpraxis von Frau Dr. Buder, die 6. Klassen lauschten gespannt den Vorlesern im Kulti und in der Kirche. Im Anschluss gab es sogar eine private Vorführung auf der historischen Orgel.

Der Tag war ein voller Erfolg. Halten Sie Ausschau nach den



zukünftigen Biesenthaler Lesemillionären!

Das Team der Grundschule „Am Pfefferberg“ möchte sich herzlich bei allen Beteiligten bedan-

ken, insbesondere bei den Mitgliedern des Fördervereins, die uns dieses Erlebnis finanziell ermöglichten.



## Kita Schlossgeister Trampe

### „Auf die Pferde, fertig, los!“ – Ein herzliches Dankeschön!

Im Sommer 2021 feierte die Kita Schlossgeister ihr 50. Jubiläum – coronabedingt – in kleinem Rahmen nach. Deshalb freuten sich die Kinder umso mehr über den Besuch von Frau Engnath

und ihrem Team der Agrargenossenschaft Trampe. Mit großer Begeisterung wurden sie von den Kindern empfangen. Drei etwa kindsgroße Holzpferde waren ihre unübersehbaren

Begleiter. Die neuen „Haustiere“ fanden gleich das Gefallen der neuen Besitzer.

Mit den Worten „Wir werden gut für die Pferde sorgen.“ bedankten sich die Kinder herz-

lich.

Auch wir Erzieherinnen danken an dieser Stelle und wünschen allen ein gesundes neues Jahr.



Jugendkulturzentrum KULTI

Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Öffnungszeiten:

► MO: 14.00–19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00–19.00 Uhr, FR / SA: 14.00–20.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

► jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

**Pädagogische Mitarbeiter:** Sebastian Henning und Jessy Jordan  
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal,  
Ø 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118  
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

**BFD:** Nico Giuffrida, **Freiwilligen Dienst:** Jeremy Ehlert

**Student für Medienpädagogik:** Dennis Hertzsch

**Amtsjugendkoordinatorin:** Renate Schwieger,  
Ø 03337/450119, Fax: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, Ø/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Neues aus dem KULTI 2022

Was war es für ein turbulentes Jahr, 2021. Einschränkungen in der Wochen- und Projektgestaltung und weitere Maßnahmen. Nichtsdestotrotz hatten wir mit unseren Angeboten viel Spaß im KULTI gehabt und sehen nun optimistisch in die Zukunft. Hervorzuheben sind die vielen kreativen Ideen, welche recht großen Anklang bei den Kindern und Jugendlichen gefunden haben. Wir haben ein Jahr mit vielen Entwicklungen und Projekten hinter uns, wie z.B. die umweltbewusste Gestaltung des Außengeländes, Erweiterung der Hausaufgabenhilfe und die erfolgreiche Ausbildung bzw. Förderung von Praktikant\*innen und ehrenamtlich Tätigen. Mit Beginn des neuen Jahres startet das KULTI mit vielen Projekten und dem Winterferienprogramm. Des Weiteren beginnen im Kulti auch die Vorbereitungen für die Rockende Eiche 2022, Veranstaltungstermin wird dieses Jahr der 20.08.2022 sein. Wir hoffen, dass das Nachwuchsrockbandfestival stattfinden kann. Das Motto in der Außengestaltung wird in diesem Jahr der Artenvielfalt gewidmet und wir werden auch 2022 Maßnahmen für den Schutz der Tiere und Pflanzen aktiv umsetzen. Die Kinder und Jugendlichen können sich auf spannende um-

weltrelevante und handwerkliche Projekte freuen und eigene Ideen und Wünsche einbringen (siehe Ferienprogramm). Natürlich haben medienpädagogische Projekte einen festen Platz in unserer Projektarbeit. Das Jugendzentrum „KULTI“ in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal ist seit 2016 Standort des medienpädagogischen Netzwerks der Jugendinformations- und Medienzentren, kurz JIM. Beratungsangebot im Jugendzentrum: Es besteht die Möglichkeit für Kinder, Eltern und Jugendliche im KULTI Biesenthal Beratungsangebote zu nutzen. Wir helfen bei der Ausbildungssuche, bei Bewerbungsschreiben, bei persönlichen Problemen, zum Beispiel mit Freunden oder Familie, Stress in den sozialen Medien, in der Beziehung, in der Schule oder auf der Arbeit. In den Winterferien bietet das Kulti ein abwechslungsreiches Ferienprogramm, Änderung nach Eindämmungsverordnung vorbehalten. Weitere Informationen über unsere Angebote unter [www.kulti-biesenthal.de](http://www.kulti-biesenthal.de) oder der Telefonnummer 0151/14658624. Wir wünschen allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2022 und weiterhin viel Gesundheit.

Das KULTI- Team

Programm Winterferien 31.01. - 05.02.2022 im KULTI Biesenthal



| Montag<br>31.01.22                                 | Dienstag<br>01.02.22                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Mittwoch<br>02.01.22                                                                                       | Donnerstag<br>03.02.22                                                                                                                                                                                                                              | Freitag<br>04.02.22                                                                                                                                                                                                                         | Samstag<br>05.02.22                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Knetseife selbst herstellen</b><br><br>-14 Uhr- | <b>Deine Projekte im KULTI</b><br><br>1. KOCHEN<br>dann gibt es:<br>+ Rückblick 2021<br>+ Ausblick 2022<br><br>#Welche Projekte wollen wir planen?<br><br>#Wo könnt ihr unterstützen?<br><br>2. Jugendhaushalt<br>Wir erläutern euch den Jugendhaushalt 2022!<br><br>Thema 2022:<br>„Artenschutz“<br><br>-14 Uhr- | <b>Bowlen in Eberswalde</b><br><br>Treffen im KULTI um<br>-Nur mit Anmeldung-<br><br>-9 Uhr-<br><br>5 Euro | <b>Computerfreaks -Teil 1-</b><br><br>Wir sprechen über „Zocken, Metaverse, Bitcoins...“ und Co.<br><br>...wir testen die die<br><b>Playstation VR</b> und<br><b>Computerwissens-quiz</b> *...wir bauen einen Computer auseinander*<br><br>-14 Uhr- | <b>-9 Uhr-</b><br>Tischtennis<br>Fußball<br>Basketball<br><br><b>-14 Uhr-</b><br><b>Computerfreaks -Teil 2-</b><br><br>spielen von original Retrokonsolen der 80er und 90er Jahre<br><br>und<br><br>...wir testen die<br><b>Oculus Rift</b> | <b>Winterdisco (6- 14 Jahre)</b><br><br>„organisiert von Kids für Kids“<br><br>*wenn du mitmachen willst melde dich bei uns!<br><br>-17 bis 20 Uhr-<br><br>2 Euro |

\*es gelten die normalen Öffnungszeiten außer Freitag und Samstag d. 04.02 und 05.02.2022 / E- Mail: [info@kulti-biesenthal.de](mailto:info@kulti-biesenthal.de) Handy: 0151/14658624 FB und Instagram

## Die Jugendkoordinatorin informiert

# „Zadziwia mnie lub zachwyca ...“ „Was mich beeindruckt und zum Staunen bringt ...“

ist, dass es auch im Jahr 2022 einen Kinderkalender im Amt Biesenthal-Barnim gibt. Es ist der 7. Kinderkalender im Amt Biesenthal-Barnim und unser Amt wird 30 Jahre alt.

206 Kinder haben für diesen Kinderkalender Bilder gestaltet. Kinder aus Brandenburg und Polen. 13 Firmen der Region sponsern den Kinderkalender. Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen, Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen die Kinder bei ihrer Kunst. So viele Menschen arbeiten an einem Thema. Wunder-

bar. Das beeindruckt, das lässt mich staunen, das macht mir Hoffnung und stärkt mein Vertrauen in die schöpferische Kraft des Menschen.

So schaue ich mir die Bilder von Oliwia, Elana, Kornelia und Louis an.

Freundschaft, Dorfidylle, Frühlingswiese und Bücher. Kinderweisheit, Kinderwahrheit in Zeiten von voranschreitendem Wahnsinn.

Lasst euch nicht verbittern, alles wird gut.

Renate Schwieger;  
Jugendkoordinatorin



## Neues vom Jugendclub Melchow

Am 9. Januar 2022 trafen sich Jugendliche und Erwachsene, um über die Perspektive des Jugendclubs in Melchow zu beraten.

Einig war man sich, dass am 9. Februar 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr das Karpfenteichprojekt unter Schirmherrschaft von Erik Hirsland startet. Treffpunkt ist der Jugendclub.

Viel diskutiert wurde über Öffnungszeiten, Projekte, Partizipation und natürlich Corona. Gemeinsam mit Uwe Schramm wollen die Jugendlichen ihren Jugendclub gestalten.

Im Februar wird die Gemeindevertretung Melchow weiterbe-

raten und alle hoffen, dass im Februar 2022 der Jugendclub öffnen kann. Weitere Informationen folgen.

Am gleichen Tag durften die anwesenden noch das Motto für den Kinderkalender 2023 festlegen.

Zur Auswahl standen 15 Vorschläge, die meisten Stimmen bekam: „Mein schönster Traum“. Damit kann der Malwettbewerb beginnen. Die Ausschreibung wird in den kommenden Tagen verschickt. Also Augen zu, Sternschnuppen an, Pinsel in die Hand und das Herz malen lassen.

## Ausschreibung

Das Amt Biesenthal-Barnim schreibt einen Malwettbewerb zur Gestaltung eines Kinderkalenders für das Jahr 2023 aus.

**Thema:**  
„Mein schönster Traum“

Alle Kinder, von 5 – 13 Jahren, im Amt Biesenthal-Barnim und in unserer Partnerschule in Nowy Tomysl sind zur Teilnahme am Malwettbewerb aufgerufen.

Alle Maltechniken sind erlaubt – Vielfalt ist gewünscht.

Es soll im Querformat A4 gemalt werden. Benötigt wird eine Einverständniserklärung der Eltern (wird über Schulen und Kitas organisiert).

Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Bilder wer-

den im Kinderkalender 2023 und in einer Ausstellung präsentiert.

Am Weltkindertag, den 20. September 2022 wird der Kalender präsentiert und die Ausstellung eröffnet.

Alle Teilnehmerinnen, deren Bilder für den Kalender oder die Ausstellung ausgewählt werden, erhalten einen tollen Preis.

Die Bilder müssen bis zum 22. April 2022 eingereicht werden.

Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim  
Renate Schwieger  
Bahnhofstr. 152  
16359 Biesenthal



## HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

# Nachfolgend über unsere Straßen in Biesenthal

In den Städten werden alljährlich ungeheure Summen in Straßenbelag verpfästert. Am preiswertesten, aber aufwendiger ist wohl die Bepflasterung mit Kleinpflaster. Es besteht aus kleinen Pflastersteinen. In jetziger Zeit werden meist die wenig befahrenen Straßen, vor allem Seitenstraßen mit kleinen Pflastersteinen bearbeitet.

In Straßen, welche dem denkmalgeschützten Bereich zugehörig sind, darf der bisherige Belag nicht entfernt werden. In Biesenthal trifft das zu für die Schulstraße, die Grünstraße und Fischerstraße.

Für die Sanierung der Ruhlsdorfer Straße 2008 verschwanden ca. 750 m Kopfsteinpflaster und wurden durch eine Asphaltstraße ersetzt.

In der Schulstraße verschwand das ca. 150 Jahre alte Kopfsteinpflaster, so auch in der Grünstraße und Fischerstraße. Als Ersatz wurden diese Straßen mit Großsteinpflaster saniert.

Die gesamte Bahnhofstraße bestand aus Großsteinpflaster, einst im Jahre 1909 gepflastert. Nach der Wiedervereinigung wurden alle Pflastersteine entfernt.



Aufnahme vom 19.08.1910: Die Bahnhofstraße in Biesenthal wird gepflastert. Die Arbeiter des Steinmetzmeisters von Herrn Hermann Plenske sind hier am Wirken.

Die Bahnhofstraße gleicht jetzt einer Chaussee.

Das Verschwinden des Kopfsteinpflasters aus dem gesamten Hauptstraßenzug unserer Stadt ist natürlich ein Verlust an historischer Eigenheit.

Weil Natursteinpflaster aber ein

wichtiges Element zum Erhalt des historischen Charakters des Stadtkerns ist, wird es im Rahmen eines Sanierungsprogramms Altstadt Biesenthal in den Nebenstraßen auch erhalten, möglichst auf Nebenstraßen eingesetzt.

Aus dieser Überlegung entstand die Idee zur Erbauung eines Pflasterdenkmals. Ausdrücken soll es sichtbar das Andenken, das wir an diese vergangene Zeit in unserer Stadt vorherrschende Straßenbefestigungsart bewahren möchten.

Als ein kleines Symbol am bevorzugten Standort soll das Pflasterdenkmal an die Kopfsteinpflasterstraßen in unserer Stadt erinnern. Die Idee zum Bau des Pflasterdenkmals kam von Herrn Dr. Wasternack. Steine waren sein Hobby.

Er war einige Zeit mein Begleiter in die Archive. Er war ganz begeistert von der Archivarbeit, aber krankheitsbedingt leider nur für kurze Zeit.

Das Pflasterdenkmal besteht aus verschiedenen Sorten von Steinen. Mosaiksteine, kleine, quadratische Steine, wurden hauptsächlich auf Bürgersteigen als Begrenzung und Grundstückszufahrten verwendet.

Auf dem ehemaligen Grundstück des Schmiedemeisters und Landwirts der Familie Schäfer in der Grünstraße, Ecke August-Bebel-Straße befindet sich das Pflasterdenkmal. Rundhe-



Foto: Gertrud Poppe

Bürgermeister Thomas Kuther zerschneidet das Band im Beisein des Amtsdirektors Hans-Ulrich Kühne und Geschäftsführer Märkisch-Grün, Peter Jahn. I. Bauabschnitt des Ausbaus der Grünstraße und Kurzen Straße. Die Firma Märkisch Grün GmbH ist der Auftragnehmer dieser Baustelle. Herr Jahn hatte für diese Übergabefeier am 06.01.2006 die Einwohner der Grünstraße eingeladen.

rum wurde eine kleine parkähnliche Anlage angelegt. Das Pflasterdenkmal soll sichtbar das Andenken ausdrücken, dass wir diese in vergangener Zeit in unserer Stadt übliche Straßenbefestigungsart bewahren sollten. Es soll auch als ein kleines Symbol an die Kopfsteinpflasterstraßen in unserer Stadt erinnern. Durch die Straßensanierungsarbeiten in unserer Stadt sind die Kopfsteinpflaster meist entfernt worden, vor allem das der Bahnhofstraße. Diese wurde vor über 100 Jahren im Sommer 1910 von Mitarbeitern des damaligen Steinsetzmeisters Herrn Hermann Plenske von Anfang bis Ende der Bahnhofstraße mit Pflastersteinen belegt. Die Biesenthaler Bürger, welche täglich diese, von ihnen benannte „Holperpiste“ befahren mussten, wünschten sich so bald wie möglich eine bessere Straße. Dieser Wunsch wurde auch erfüllt. Am 23. November 2006 erfolgte der erste symbolische Spatenstich. Mit dem Bau des Regenwasserauffangbeckens wurde begonnen. Am 10. April 2007 erfolgte der Beginn der Arbeiten an der Fahr-



Übergabe des II. Bauabschnitts der Fischerstraße am 18.03.2014. Bürgermeister André Stahl, Stadtverordneter Karl-Heinz Neu und Bauamtsleiter Volkmar Schönfeld vom Amt Biesenthal-Barnim durchschneiden das Band.

bahn. Am 9. November wurde die Bahnhofstraße für den Verkehr freigegeben. Insgesamt sind rund 2 Millionen Euro in ihre Erneuerung investiert worden.

Aufgeschrieben im Januar 2022  
von  
Getrud Poppe  
Ortschronistin Biesenthal



Sanierung der Bahnhofstraße entlang des Anwesens der Katholischen Kirche. Aufnahme vom 23.06. 1999

Pflastersteine, welche von unseren Straßen entfernt wurden. Auf dem Heideberg wurden diese Steine in 2 großen Hallen gelagert und der Rest lag wie hier im Freien. Aufnahme vom 17.05.2007

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter [www.heimatverein-biesenthal.de](http://www.heimatverein-biesenthal.de)

G. Poppe

## Dorfgeschichten

Ab dem Monat Juli 1959 erschien wieder der „Sozialistische Dorfspiegel“ für alle Orte des damaligen MTS-Bereiches Grüntal. Diese Zeitung erschien monatlich im handlichen A4-Format und wurde von Grüntal bis nach Lichterfelde und Finowfurt gelesen.

Grüntal war mit seiner MTS (Maschinen-Traktoren-Station) das Zentrum eines Bereiches im ehemaligen Kreis Eberswalde. Die MTS bildeten sich aus den ehemaligen MAS (Maschinenausleihstation), die die einzelbäuerlichen Betriebe nach der Bodenreform mit ihren Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen bei Bestellarbeiten oder bei der Ernte entscheidend unterstützten, da viele Einzelbauern mit ihrer veralteten Landtechnik und dem einzigen Zugmittel aus ihren Pferden bestehend, oft nicht mehr in der Lage waren, ihre Felder ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Mit der Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurden die Technikbrigaden der einzelnen Dörfer Bestandteil dieser LPG. Das MTS-Blatt „Sozialistischer Dorfspiegel“ war zu dieser Zeit sehr informativ und sprach auch offen Mißstände in den neu gegründeten Landwirtschaftsbetrieben an.

Trampe war seit dem 1. Januar 1959 vollgenossenschaftlich, d. h. alle Einzelbauern von Trampe waren zu diesem Zeitpunkt Mitglied der LPG „Lyssenko“ geworden. Dies geschah oft freiwillig, oftmals aber auch mit Zwang. Mein Vater gehörte mit zu den letzten, die der LPG beitraten und ich kann mich noch an die „Werbeaktionen“ der damaligen „Parteifunktionäre“ erinnern. Da die Argumente dieser Leute wenig akzeptiert wurden, drohte man damit, dass bei Nichteintritt in die LPG keine Versorgung mit Düngemitteln durch die bäuerliche

Handelsgenossenschaft für den Einzelbauern garantiert werden kann. Dieses „Argument“ überzeugte wohl auch meinen Vater und er wurde „Mitglied“.

Die neugegründeten Genossenschaften entwickelten sich aber oft zu einem Sorgenkind der Bauern. Der Tramper

LPG-Vorsitzende war z. B. ein Eisenbahner aus Eberswalde und verfügte über wenig landwirtschaftliche Kenntnisse. Da

waren Auseinandersetzungen zwischen den landwirtschaftlich

erfahrenen Traktoristen und dem „großen Vorsitzenden“ schon mal vorprogrammiert und auch ein bestimmtes Parteibuch konnte oft nicht über Unkenntnis hinweghelfen. So konnte man im Dorfspiegel nachlesen, dass die LPG Hohenfinow bereits 64 % der Stoppelzwischenfrüchte ausgesät hatte, die LPG Trampe lag aber erst bei 7 %. Entgegen der Meinung des Vorsitzenden ging dann die Technikbrigade in den Schichtbetrieb, um die Rückstände aufzuholen. Dieser Streit wurde sehr öffentlich ausgetragen und es lag nun am Vorstand der LPG Trampe, wie das Verhältnis zur landwirtschaftserfahrenen Technikbrigade zukünftig verbessert werden konnte.

Im „Sozialistischen Dorfspiegel“ wurde ferner u. a. berichtet, dass die Pioniere und Schüler der Schule Trampe sechs Tonnen Eisen- und Buntmetallschrott in



nerhalb einer Woche sammeln. In der Zwischenauswertung des Wettbewerbes um das schöne Dorf siegte die Gemeinde Sommerfelde des MTS-Bereiches Grüntal. Weiter wurde aus Trampe berichtet, dass die MTS-Technikbrigade seit Mai 1959 der LPG unterstellt wurde, aber trotzdem stand in den Büchern der LPG „unrentabel“. Und obwohl die Bauern sich bemühten endlich ihren Viehbestand zu erhöhen, hing aber Rentabilität nicht nur von solchen Bemühungen ab, sondern auch von guter Zusammenarbeit zwischen LPG-Bauern und Technikbrigade in Trampe, so beschrieben in o. g. Zeitung.

Zum Schluss noch eine kleine Geschichte von einem Klobbicker Traktor in dieser Zeit :

„Da musste ich doch neulich nach Wriezen zur Reparatur. Neben mir auf dem Werkstattthof stand ein guter Bekannter – ein Traktor aus Tornow, ebenfalls aus meinem MTS-Bereich. Lang-

weilig war es nicht. Durch ein offenstehendes Fenster konnten wir alle Telefongespräche mit anhören. Oft klingelte die MTS Grüntal an, wann denn ihre Traktoren fertig wären? Sie wurden dringend gebraucht! ... Wie stolz war ich, als ich endlich gesundgeschrieben wurde. Nun würde ich doch bald wieder arbeiten können. Der Tornower war übrigens noch nicht an der Reihe. Eines Tages standen Kollegen vom Stützpunkt Tornow vor uns. Ich dachte, nun geht es los. Aber was musste ich hören! Die Tornower sollten mich als Klobbicker mitnehmen, aber sie zierten sich wie Zicken am Strick, von wegen Verantwortung und so und verließen ohne Traktor den Hof. Nun standen wir beide immer noch da und ein Grüntaler Anruf erreichte Wriezen, ob denn die Traktoren schon fertig wären. Ein Kopfschütteln des Werkstattmeisters verlängerte unser beider Aufenthalt dort aber noch gewaltig, ehe wir dann endlich beide „gesundgeschrieben“ waren.

Ein Klobbicker Traktor

**Anmerkung:** Seit Anfang des Jahres haben wir in Trampe am Kruger Damm wieder eine MTS. Der dort ansässige Autoreparaturbetrieb gab sich den würdevollen Namen „MTS- Trampe“.

Quellenangabe: Sozialistischer Dorfspiegel, Archiv Heinz Wieloch

Heinz Wieloch, Januar 2022

# Die Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim und die Gemeinde Trampe – eine kleine Chronik aus der Anfangszeit

Ich wurde am 1. Februar 1991 zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Trampe gewählt. Ich war zwei Legislaturperioden bis September 1998 in dieser Funktion, zuletzt als ehrenamtlicher Bürgermeister. Ich übernahm dieses Amt vom damals ehrenamtlichen Bürgermeister Holger Lampe, der zuvor den letzten DDR-Bürgermeister ablöste. Diese Zeit unmittelbar nach der Wende war geprägt durch fast tägliche Veränderungen. Mit dem Beitritt der DDR zur BRD wurde ein neues Kapitel in der deutschen Geschichte aufgeschlagen, was uns als Kommunalpolitiker noch sehr viele schlaflose Nächte bereiten sollte. Ein neues gesellschaftliches System entstand hier und hat uns sehr viel abverlangt, um da schnell hineinzuwachsen. Die neuen Gesetze mussten nun auch in Trampe umgesetzt werden und wer sich schon mal mit dem bürgerlichen Gesetzbuch der BRD beschäftigte, weiß was uns da erwartete und bevorstand. Ein großes Problem für Trampe war u. a. das neue Vermögensgesetz. Trampler Bürger erwarben in der Zeit der Modrow-Regierung und später die vorher als Mieter genutzten gemeindeeigenen Häuser und Grundstücke zu sehr lukrativen Bedingungen, was viele Kaufnachbesserungen durch neue Gesetzlichkeiten nach sich zog. Dazu kamen nun noch die Rückübertragungsansprüche aus dem Westen und das ehemalige Rittergut Trampe und fast die gesamte Kommune waren mit solchen Anträgen belegt. Das verursachte viel Unruhe unter den Bewohnern und ich suchte nach Lösungen. Gemeinsam mit dem größten Antragsteller fand ich einen Kompromiss zur Rücknahme der meisten in der Ortslage befindlichen Ansprüche zu ehemaligen Gemeindehäusern. Trotzdem sollte es aber noch viele Schwierigkeiten bei durch „Republikflucht“ zurückgelassenen Grundstücken in Trampe geben. Im Jahre 1992 überlegten die neuen Landesparlamente, wie

man die Verwaltung auf dem flachen Lande effektiver gestalten könnte. Man orientierte sich an den alten Bundesländern und favorisierte hier in Brandenburg die Amtsverwaltungen. Mehrere Dörfer und Kleinstädte schlossen sich zusammen, um neue Verwaltungen aufzubauen. Wir hier in Trampe favorisierten aber erst die Eingemeindung nach Eberswalde am Beispiel von Delmenhorst. Dieses Ansinnen wurde aber durch einen Kreistagsbeschluss verhindert, obwohl sich in Trampe im Rahmen einer Bürgerbefragung über 90 % der Bewohner für eine Eingemeindung nach Eberswalde entschieden. Biesenthal und einige Umlandgemeinden übernahmen zu dieser Zeit verstärkt Anstrengungen, um ein lebensfähiges Amt zu entwickeln. Ein Biesenthaler Bürgermeister verkündete zu dieser Zeit lauthals, dass er solche Gemeinden wie Trampe nicht brauche. Trampe hing aber nun in der Luft und konnte nur zum Amt Oderberg-Britz oder nach Biesenthal gehen. In einer emotionsgeladenen Debatte beschloss schließlich die Trampler Gemeindevertretung, dem Amt Biesenthal beizutreten. Das war damals keine „Liebesheirat“, was Diskussionen im Ort immer wieder zu Tage brachten. Aber Liebesheirat hin oder her, Trampe musste verwaltet werden, alles musste in gesetzkonforme Bahnen gebracht werden. Eine Verwaltung durch ein Amt war unabdingbar, um die Lebensfähigkeit des Dorfes zu erhalten und den kommunalen Gesetzlichkeiten gerecht zu werden. In dieser schwierigen Anfangszeit mussten durch die neuen Amtsverwaltungen z. B. die Innenbereichssatzungen erarbeitet werden, um Baurecht in den amtsangehörigen Gemeinden zu schaffen. Es wurden reinweise Gebührensatzungen, Straßenausbaubeitragsatzungen, Dorferneuerungsplanungen und viele neue Regelungen für die Kitas erstellt. Es war ein Wust an Verwaltungsarbeit und

die Ämter wuchsen mit ihren Anforderungen. Biesenthal-Barnim entwickelte sich zu einem hervorragenden Dienstleister für die Gemeinden, was ich als ehrenamtlicher Bürgermeister bis 1998 nur bekräftigen kann. Die damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren sehr engagiert und stellten gemeinsam mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern und ihren Ge-

meindevertretungen die Weichen für eine heute sehr gut funktionierende Verwaltung. Der Amtsausschuss, dem ich jahrelang als stellvertretender Vorsitzender angehörte, war dabei ein wichtiges Bindeglied bei der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben in einer schwierigen Zeit.

Von Heinz Wieloch

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):  
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr  
MI, FR 13:00–07:00 Uhr  
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078  
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063  
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

|                                     |        |                     |
|-------------------------------------|--------|---------------------|
| Stadt-Apotheke, Am Markt 5          | 08.02. | 21.02.2022          |
| Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 | 01.02. | 14.02.   27.02.2022 |

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr  
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr  
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr  
Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054  
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:  
<http://www.aponet.de/service/notdienstapothekenfinden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:  
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:  
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

## 30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

### Liebe Einwohner\*innen aus Breydin,

**lassen Sie mich Ihnen im Namen unserer Gemeindevertretung noch ein glückliches Jahr 2022 wünschen. In der Dezemberausgabe habe ich Ihnen einen ausführlichen Überblick des letzten Jahres gegeben. Im Ausblick auf 2022 starten wir wieder in ein arbeitsreiches Jahr. Es warten viele Aufgaben auf uns. Aber ein Termin haben wir dies Jahr der ein rundes Jubiläum ist – „30 Jahre Amt Biesenthal-Barnim“.**

Aus diesem Anlass gibt es eine kleine Serie, in der jeweils die 30 Jahre aus der Perspektive der einzelnen Kommunen dargestellt werden soll. Den Anfang machen wir aus Breydin.

Ich stellte mir die Frage: „30 Jahre Amt Biesenthal-Barnim“ heißt das auch 30 Jahre Erfolgsgeschichte der Gemeinde Breydin? Nun kommt mir zugute, dass ich bis zu meinem 17. Lebensjahr in Klobbicke aufgewachsen bin und über die Jahre bis zu meiner Heimkehr vor zehn Jahren sporadisch meine Eltern besucht habe und somit die Entwicklung in den Jahren gut beobachten konnte. Dass aus den drei eigenständigen Dörfern nach Abschluss der Gemeindegebietsreform in den 90er-Jahren Breydin wurde und damit Tuchen, Klobbicke und Trampe sich zusammen schlossen, war dann schon eine Weichenstellung für die Zukunft. Den Ort Breydin kannte ich nicht und konnte mir auch nicht wirklich erklären, wie dieser Ortsname zu begründen war. Heute bin ich da schlauer, nachdem ich den schönen Schlosspark und seine Burgruine Breydin entdeckt habe. 30 Jahre in der Rückschau ist eine lange Zeitschiene. Also ver-

suche ich mich gedanklich durch unsere Ortschaften zu bewegen, um Ihnen vorzustellen, was sich nach dem 15.07.1992 also nach der Konstituierung des neu gegründeten Amtes Biesenthal-Barnim auch in unserer Gemeinde getan hat und wie wir uns entwickelt haben.

**Beginnen möchte ich am Orts-  
eingang in Tuchen  
und dort befindet  
sich unser Ge-  
meindezentrum  
Breydin in Tu-  
chen:**

Das ehemalige Schulhaus im Mühlenweg 55 wurde schon für viele Zwecke genutzt z. B. für die Arzt-Sprechstunde, als Kindergarten und nun seit einigen Jahren als Gemeindezentrum. Nachdem das Haus einen frischen Fassaden-Anstrich und einen barrierefreien Zugang bekam, wird das Haus für viele Aktivitäten genutzt. Fleißige Hände und engagierte Einwohner\*innen haben es zu dem gemacht was es heute ist. Aus Buchspenden entstand eine kleine Bibliothek, die jeden Freitag geöffnet ist. Freitagabend ist es oft ein Treff zum Spieleabend, plaudern und einfach nur zusammen sein geht aber auch. Der monatliche Kaffeeklatsch unserer Senioren besteht schon viele Jahre und der selbstgebackene Kuchen schmeckt allen besonders gut bei netten Gesprächen. Wir sind auch in diesem Jahr wieder bestrebt, ein buntes Angebot, das von Buchlesungen, Sommerkino auf dem Außengelände, Grilltreffen, bis zu einem kleinen Kochstudio reicht, zu organisieren. Auch das

gelingt nur wenn viele Menschen mitmachen.

Nachdem wir den Friesenhof und eine erst kürzlich errichtete Reiterhalle haben, können wir feststellen das Pferdeliebhaber hier mit ihren Tieren ein Zuhause gefunden haben. Der Ortsmittelpunkt in Tuchen ist die wunderschöne Fachwerkkirche, die auch Hochzeitskirche genannt wird.

#### Fachwerkkirche:

Von 1990–1994 wurde das Gebäude, die zu einer Ruine verkommen und einsturzgefährdet war, wieder aufgebaut. Dank des damaligen Bürger-

meisters Herrn Lange und des gegründeten Vereins „Fachwerkkirche e. V.“, hat sie sich heute zu dem zentralen Treffpunkt der Breydiner gemausert. Über viele Jahre werden zum Beispiel monatliche Kulturangebote, über 1000 Hochzeiten, Versamm-



lungsort, Kinosaal, Treffpunkt der Yogagruppe dort aktiv. Seit einigen Jahren findet auch wieder die Weihnachtsandacht am Heiligabend statt. Ein Höhepunkt sind die jährlich stattfindenden „Tuchener Tage“. Das sind nur einige Beispiele der Nutzung als Begegnungsstätte. Dieser Ort unter Leitung des Vereins leistet einen wichtigen Beitrag zum allmählichen Zusammenwachsen der ursprünglich drei Dörfer zu unserer Gemeinde Breydin.

Die kontinuierlichen Investitionen zur Instandhaltung der Bausubstanz durch Erneuerung des Fachwerks und der Fassadenanstrich in den letzten Jahren sind den Breydiner Bürgern sehr wichtig.



#### Mühlenweg/Lammssee:

Am anschaulichsten wird das allmähliche Zusammenwachsen der Ortschaften durch Lückenbebauung im Mühlenweg in Tuchen.

Ursprüngliches und Neues ist hier harmonisch zusammengeführt. von den Anwohnern besteht kaum jemand darauf, entweder Klobbicker\*in oder Tuchener\*in zu sein. Sie ist ein Schmuckstück, die kleine Wohnsiedlung am Ufer des Lammssee. In meiner Kindheit lud der kleine Teich im Sommer zum Baden und zum Stichling fangen ein. Im Winter trafen wir uns dort zum Schlittschuhlaufen. Für die Kinder ist das heute noch so und das ist schön. Bedanken müssen wir uns da bei unserem Angelverein deren Mitglieder mit hohem Einsatz das Gelände rund um den See mit Arbeitseinsätzen für uns pflegt. Das jährliche Neptunfest auf der Festwiese, das von vielen Freiwilligen jedes Jahr organisiert wird. Es ist einer der Höhepunkte im Dorfleben von Breydin. Dieses Fest hat eine lange Tradition und wenn ich mich richtig erinnere, wird es bestimmt schon 60 Jahre am Lammssee gefeiert.

#### Froschmühle/Lagersee:

Ein weiteres beliebtes Ausflugsziel mitten im Naturschutzgebiet ist die Froschmühle und das Gelände rund um den kleinen idyllisch gelegenen Lagersee. Viele Spaziergänger genießen die unberührte Natur und es ist auch ein beliebtes Ziel bei unserem jährlichen Osterspaziergang. Sport und Spiel, viel Eierlikör und bunte Ostereier, gesungene Frühlingslieder mischen sich mit dem Vogelgezwitscher und alle haben ihren Spaß.



Basteln im Kulturraum Trampe



Jugendfeuerwehr



### Mehrgenerationenspielplatz:

„Was lange währt wird gut“ so könnte man das Projekt unseres Sportspielplatzes oder Mehrgenerationenspielplatz bezeichnen. Aber nun ist er endlich fertig und er wird gut angenommen. Dieses Projekt konnten wir nur umsetzen, weil es zu einem großen Anteil durch Fördermittel (LEADER) finanziert wurde. Es ist eines der Beispiele, die in Zusammenarbeit mit unserem Amt Biesenthal-Barnim von der Planung bis zur Akquirierung von Fördermitteltöpfen, gemeinsam umgesetzt werden konnte.

### Dorfanger in Klobbicke:

Das Zentrum in Klobbicke ist wieder der Dorfanger in Sichtachse zu der schönen Feld-



steinkirche und den liebevoll sanierten alten Bauernhöfen. Nachdem in den 70er-Jahren die alten Kastanien gefällt wurden und die Fläche einige Zeit brach lag, wurde sie wieder bepflanzt und entwickelt sich zu einem schönen Blickfang. Ziel ist es, Klobbicke, das im Ursprung ein Angerdorf war, diesen historischen Charakter herzustellen.

### Alte Schule Klobbicke:

Wer aufmerksam das Gelände der Kirche und des alten Friedhofs erkundet steht direkt vor der „Alten Schule“, in Klobbicke. Dort befindet sich ein Hinweis auf den „Eismann“. Er war einer der Söhne des Lehrerehepaars. Ein Buch über ihn und seinen

Lebensweg wurde von unserer Ortschronistin nach vielen Recherchen geschrieben.

### Windenergie:

Auf dem Weg in Richtung Trampe erstreckt sich auf der rechten Seite in Sichtachse Heckelbergs großflächig ein Windpark. Der Ausbau der Windenergie ist ein streitbares Thema in Breydin. Um einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet zu verhindern, haben sich Bürger zu einer



Initiative zusammengeschlossen und die Gemeindevertretung hat sich diesem Ziel durch einen entsprechenden Beschluss dazu bekannt. Die Anwohner im Schwarzen Weg in Trampe sind erheblich beeinträchtigt und befürchten, dass die jetzigen Anlagen aufgerüstet werden und dann mit einer Höhe von über 200 Meter und einem Abstand unter 1000 Meter zukünftig das Bild prägen werden.

### Kruger Damm:

Der „Kruger Damm“ ist ein Mischgebiet. Dort haben sich kleine Mittelständische Unternehmen angesiedelt. Aber auch Wohnbebauung von schmucken Einfamilienhäusern und das Landidyll ehemals Landhotel be-

finden sich dort. Derzeit stellt der Eigentümer Herr Gottschalk das Konzept des Hauses um. Es entsteht ein Angebot des betreuten Wohnens und zurzeit sind auch Einwohner aus Breydin in diese schöne Einrichtung umgezogen. Sie genießen die Rundumbetreuung. In der Dorfstraße, die sich durch Trampe schlängelt, befinden sich verschiedene

### Traditionsunternehmen.

Eines davon ist die Bäckerei der Familie Bodenbach das durch seine Leckereien und das vielfältige Brot- und Brötchenangebot über die Ortsgrenzen hinaus bekannt ist. Im weiteren Verlauf ein weiteres Geschäft mit einer langen Tradition in Trampe. Das Fleischfachgeschäft der Familie Tassler. Mit vielen zeitgemäßen Ideen hat sich das Geschäft gut aufgestellt. Neustes Angebot ist der Fleisch- und Wurstautomat und die Gestaltung des Außengeländes, das gut angenommen wird.

### Weitere Unternehmen

entlang der Dorfstraße haben sich im Laufe der letzten Jahre angesiedelt. Der Dachdecker Schmidt, deren Werksgelände schmuck hergerichtet wurde und das sich gut in die Dorfstruktur anpasst. Trockenbau Platz, der kleine Reiterhof und die Agrargenossenschaft sowie Kälte/Wärmetechnik Jolitz säumen die Dorfstraße.

### Schloss/Kita Schlossgeister / Schlosspark:

Unsere Kita Schlossgeister ist

eingebettet vom Rand des Schlossparks. Sein alter Baumbestand ist Schattenspende aber auch begehrtes Ausflugsziel, in dem es jeden Tag etwas Neues zu entdecken gibt.

Das Gebäude wird neben der Kita auch als Wohnhaus genutzt und im Kulturraum treffen sich seit vielen Jahren einmal im Monat Bewohner\*innen zu ihren Kaffeeklatsch-Runden. Neu in Entstehung sind Angebote für Kinder und ihre Eltern oder Opa und Oma zum Basteln, Lesen und Handarbeiten. Das alles im Ehrenamt und dafür gilt unser Dankeschön.

Wenn ich vom Ehrenamt rede, möchte eine Gruppe besonders hervorheben. Unsere Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr mit den beiden Löschgruppen und der Jugendwehr. Hoch engagierte Menschen, die sich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl einsetzen. In den letzten Jahren hat sich dort ein Generationswechsel vollzogen und die älteren Kameraden konnten den Staffstab den jüngeren gut qualifizierten und hoch motivierten Kameraden übergeben. Für die Pflege der Kameradschaft kümmert sich der Verein der FFW in Trampe.

Als derzeitige ehrenamtliche Bürgermeisterin spreche ich im Namen der Gemeindevertretung, wenn ich sage wir sind auf das Erreichte stolz.

Wir sind bemüht, die von unseren Vorgängern auf den Weg gebrachten Projekte fortzuführen und uns neue Ziele zu stecken. Das alles geschieht, um unser Leben und unseren Alltag lebenswerter zu machen. Diese Erfolgsgeschichte konnte nur erreicht werden, weil Bürger, Gemeindevertreter und Amt die gesteckten Ziele gemeinsam verfolgt haben. Wir haben jeder an seiner Stelle die Arbeit gut gemacht und Verantwortung übernommen. Darum ist mir um die Zukunft auch nicht bange und ich freue mich auf die neuen Aufgaben der nächsten Jahre.

Petra Lietzau

Ehrenamtliche Bürgermeisterin



Alte Schule Klobbicke

SONSTIGES

## Einblick mit Zahlen

In unserer Bibliothek findet der geneigte Interessent immerhin 3757 Medien zu seiner Erbauung und Bildung. Jedes Medium wurde mindestens einmal genutzt, rein statistisch gesehen, aber insgesamt gab es 4225 Entlehnungen im Jahr 2021. 320 Medien wurden im letzten Jahr angeschafft. 321 Bürgerinnen und Bürger sind bei uns angemeldet, natürlich sind da auch die Kinder mit dabei. Corona hat ganz schön reingehauen. Einige Zeit durften wir unsere Nutzer nur am Fenster bedienen. In der nächsten Stufe durften sie immerhin auf vorherige Anmeldung kurz hinein. Nun geht es also weiter. Ohne Anmeldung aktuell, neue Verordnungen sind in Arbeit.

Für dieses Jahr wurden der Bibliothek 2800 Euro zum Einkauf von Medien bewilligt. Leider gibt es das Bücherparadies in der Bahnhofspassage nicht mehr. Von dort habe ich einen

großen Teil unserer Medien abgeholt, alles wie gewünscht. Es war wirklich eine sehr gute und komplikationslose Zusammenarbeit mit den Inhaberinnen.

Was bleibt, ist die Zusammenarbeit mit der Bibliothek Bernau, die uns außerdem mit Medien beliefert. 6534 Medien haben wir 2021 dort ausgeliehen, um unser Angebot zu erweitern. Das ist eine ganze Menge! So haben wir ein flexibleres Zusatz-Angebot, je nach den Wünschen unserer Nutzer. Also machen Sie doch mit!

|        |                    |
|--------|--------------------|
| MO     | 13:00 – 16:00 Uhr  |
| DI, MI | 13:00 – 18:00 Uhr  |
| DO     | 10:00 – 17:00 Uhr. |

☎ 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

*I. Derks, I. Jochindke*

**Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:**  
[www.sydower-fliess.de](http://www.sydower-fliess.de)



## Nachruf

Das Amt Biesenthal-Barnim und die Stadt Biesenthal trauern um

**Herrn  
Tobias Karrasch,**

der im Dezember 2021 im Alter von 44 Jahren völlig unerwartet verstorben ist.

Herr Karrasch war der Leiter der Technischen Dienste der Stadt Biesenthal und seit 2018 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, Löschzug Biesenthal.

Wir nehmen von Herrn Karrasch Abschied in Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit, seinen Fleiß, seine unermüdliche Einsatz- und Hilfsbereitschaft und seine Kameradschaft.

Unser tiefes Mitgefühl gehört in diesen Tagen seinen Angehörigen.

Das Amt Biesenthal-Barnim und die Stadt Biesenthal werden sein Andenken stets in Ehren halten.

*A. Nedlin  
Amtsdirektor des  
Amtes Biesenthal-Barnim*

*C. Bruch  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
Stadt Biesenthal*

*R. Wieloch  
Amtsbrandmeister des Amtes Biesenthal-Barnim*

# Aufruf zur Beteiligung: LEADER im Barnim 2023–2027

## Bewerbung als LEADER-Region für die Jahre 2023–2027

LEADER ist ein von der EU und dem Land Brandenburg gefördertes Programm zur Entwicklung und Stärkung der ländlichen Räume. Zu seiner wiederholten Umsetzung hat das Land Brandenburg einen Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 ausgerufen. Die Lokale Aktionsgruppe Barnim e. V. wird sich an diesem Wettbewerb beteiligen. Sie ist im Barnim seit 2007 die Trägerin dieser Initiative. Seitdem konnten rund 37 Mio. EUR aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds in der LEADER-Region Barnim in vielseitigen Projekten eingesetzt werden.

## Bunte Beteiligung gefragt

Für die Teilnahme am Wettbewerb muss die LAG Barnim aktuell ihre Regionale Entwicklungsstrategie (RES) fortschreiben. Bei erfolgreicher Teilnahme können ab 2023 wieder Projektförderungen aus EU-Mitteln im ländlichen Raum des Barnims ermöglicht werden. Die RES stellt dabei aktuell und auch künftig die Bewertungs- und Auswahlgrundlage für Anträge auf Projektförderungen über das LEADER-Programm dar. Daher wird die Entwicklungsstrategie unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit fortgeschrieben. Ein wesentliches Anliegen des Beteiligungsprozesses ist es, neben der Sammlung konkreter Projektideen von Bürger:innen, Unternehmen, Vereinen und aus den Gemeindevertretungen, auch die Schwerpunktthemen der zukünftigen Entwicklung gemeinsam zu identifizieren.

## BETEILIGUNG ERWÜNSCHT



Sie kennen das europäische Förderprogramm **LEADER** noch nicht? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und lesen Sie den Artikel dazu in dieser Ausgabe!



## Die neue LEADER-Förderperiode

- Eine Chance für innovative Projekte im ländlichen Raum des Barnims -
- ! Fördermöglichkeiten nutzen !

Wie soll die regionale Entwicklung im Barnim aussehen? Teilen Sie uns dafür Ihre Meinung und Ideen über unsere Beteiligungsplattform unter <https://adhocracy.plus/leader-barnim/> mit (bis zum 28.02.2022).



Haben Sie konkrete Projektideen für den Barnim, die zu diesem Förderprogramm passen? Reichen Sie Ihre Projektideen über unseren Projektideenbogen ein! (bis zum 28.02.2022, Download über [www.leader-barnim.de](http://www.leader-barnim.de) - Menüpunkt „Downloads und Verweise“)

Brauchen Sie weitere Infos oder Hilfe? Kein Problem! Herr Torsten Jeran und Frau Ulrike Schubert vom Regionalmanagement der LAG Barnim helfen Ihnen gern!

LAG Barnim e.V. | Geschäftsstelle des Regionalmanagements  
Steinstraße 14 in 16225 Eberswalde | Tel.: 03334 / 818393  
Fax: 03334 / 818423 | E-Mail: [beteiligung@leader-barnim.de](mailto:beteiligung@leader-barnim.de)

Grafiken der dvs:  
[www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

